Bemerkungen

über

die zweite Schrift

des Herrn Geheimen Ober-Regierungsrath

Streckfuß

über das Verhältniß der Juden

zu

den chriſtlichen Staaten.

Von

G. Rießer.

Berlin,

Verlag von Veit und Comp.

1844.

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

57 71

114

Bemerkungen

über

die zweite Schrift

des Herrn Geheimen Ober-Regierungsraths

Streckfuß

über das Verhältniß der Juden

zu

den chriſtlichen Staaten.

Von

G. Rieſʒer.

Berlin,
Verlag von Veit und Comp.

1844.

Die zweite Schrift des Herrn Streckfuß über das Verhältniß der Juden zu den chriſtlichen Staaten tritt vor das Publikum, begleitet von Umſtänden, die ihr eine bedeutende Aufmerkſamkeit und einen erheblichen Einfluß auf die im Schooß der geſetzgebenden Gewalten, zumal in Preußen, obſchwebende Debatte über die bürgerliche Gleichſtellung der Juden ſichern. Der Verfaſſer, früher ſelbſt bei dieſem Zweige legislatoriſcher Thätigkeit in hervorragender Weiſe betheiligt, hatte ſich in der im Jahr 1833 herausgegebenen Schrift, auf die der Titel der gegenwärtigen Bezug nimmt, gegen die rechtliche Gleichſtellung der Juden ausgeſprochen und hatte namentlich in Beziehung auf Preußen einem Syſtem das Wort geredet, das nicht allein den Stillſtand der Geſetzgebung, ſondern, wie der Verfaſſer jetzt ſelbſt eingeſteht, einen Rückſchritt, eine der Vorſchrift der deutſchen Bundesacte widerſtreitende Entziehung erworbener Rechte in ſich trug. Erfahrung und weiteres Nachdenken haben den ehrenwerthen Verfaſſer jetzt zu einer anderen Anſicht hingeführt, und er ſpricht in der vorliegenden Schrift der früher von ihm bekämpften vollſtändigen Rechtsgleichheit entſchieden das Wort. Wie ſehr dieſes aufrichtige Streben nach Wahrheit, das offene Bekennen eines erkannten Irrthums den Verfaſſer ehrt, das bedarf unſeres Zeugniſſes nicht. Auch weiſt derſelbe auf S. 19 darauf hin, daß er nicht erſt ſeinen Austritt aus dem thätigen Staatsdienſte abgewartet habe, um mit dieſer ſeiner gegenwärtigen Anſicht hervorzutreten, ſondern daß er ſeine veränderte Ueberzeugung ſchon früher mündlich und ſchriftlich offen kund

gegeben habe: eine Thatſache, deren erfreuliche Kunde allerdings ſchon vor mehreren Jahren diejenigen, die an dem Siege des Rechtsprinzips in dieſer Frage Antheil nehmen, auf's angenehmſte überraſcht hat.

Da dieſe Schrift für eine unbedingte und unbeſchränkte Gleichſtellung ein durch die Perſönlichkeit des Verfaſſers und ſeine Stellung zu der Frage ohne Zweifel gewichtiges Votum abgiebt, ſo würden die Freunde der Sache, für welche der Verfaſſer ſich entſchieden erklärt, wenn es ihnen nur darauf ankäme, Stimmen zu ſammeln, bis ſich eine ihrem Princip günſtige Mehrheit ergeben haben wird, hier weiter nichts zu thun haben, als das günſtige Votum zu regiſtriren und dem, der es abgegeben, Lob und Dank zu ſpenden für die würdige Geſinnung, welche ihn ſeinen Irrthum zu bekennen und der Wahrheit die Ehre zu geben gedrängt hat. In der That berühren die Meinungs-Verſchiedenheiten, die zwiſchen Herrn Streckfuß und denen, welche ſeine frühern Anſichten bekämpft haben, auch noch in Beziehung auf die gegenwärtige Schrift obwalten mögen, das practiſche Reſultat durchaus nicht, in Betreff deſſen vielmehr die älteſten und wärmſten Freunde der Emancipation an den Vorſchlägen des Verfaſſers nichts zu verbeſſern und ihnen nichts hinzuzufügen finden werden. Aber Gottlob! gehört dieſe Frage nicht zu den politiſchen in dem gemeinen Sinn, nach welchem es blos auf die Erreichung des äußeren Zieles und auf die Gewinnung der Mittel und Stimmen für dieſes Ziel ankäme, ſo daß die Klugheit erforderte, bei dem gleichen Ziele die etwaigen Abweichungen in den Motiven zu überſehen, damit die Einheit des Wirkens nicht geſtört und den Gegnern keine Blöße gegeben werde. In unſerer Frage wird vielmehr das politiſche Moment von einer ſittlichen Idee überragt und es liegt den Vertheidigern mehr noch das Princip, als der practiſche Zweck, mehr der ideelle Grund, als das abgegebene Votum am Herzen. Deshalb kann

uns eben ſo wenig die Freude, die wir über die Zuſtimmung eines früheren Gegners empfinden, als die aufrichtige Hochachtung, die uns das biedere Verfahren deſſelben einflößt, abhalten, die wenigen Momente, in denen wir noch immer von ihm abweichen, hervorzuheben und unſere Anſicht zu rechtfertigen.

Der Verfaſſer kommt im Eingange auf die lebhafte Polemik zurück, die ſeine frühere Schrift hervorgerufen hat, und er kann ſich, obgleich er ſeine damaligen Meinungen als irrig erkannt hat, doch eines ſehr bitteren Gefühls über die Weiſe, wie jene Meinungen bekämpft worden, nicht erwehren. Würfe er uns, die wir ihm damals entgegengetreten ſind, nur unſere Heftigkeit, unſeren Ungeſtüm vor, ſo würde dieſer Vorwurf allein uns nicht beſtimmen, auf einen abgethanen Streit, der jetzt durch die veränderte Ueberzeugung unſeres Gegners die erfreulichſte Löſung erhalten hat, zurückzukommen. Wir würden es vorziehen, einen Mann, der ſeinen Character auf die würdigſte Weiſe durch das Aufgeben ſeiner Meinung gerechtfertigt hat, die ihm in der Hitze des Kampfes zugefügte Verletzung abzubitten. Wir haben nie in unſeren Gegnern die Perſon, ſondern immer nur die Sache bekämpft, und nachdem über dieſe eine Verſtändigung eingetreten, koſtet es uns keine Ueberwindung, der Perſon jede Genugthuung, die ſie billiger Weiſe wünſchen kann, zu geben. Aber der Verfaſſer geht weiter und erhebt eine ernſtere Anklage, die zurückgewieſen werden muß. Er behauptet (S. 3—4), die meiſten jener Schriftſteller hätten die ſeiner Schrift zu Grunde liegende Abſicht verdreht und mehrere hätten ihm Behauptungen in den Mund gelegt, an welche er nie gedacht habe. Er wirft alſo ſeinen damaligen Gegnern geradezu Unredlichkeit vor, die durch die als Milderungsgrund hinzugefügte blinde Leidenſchaft nicht entſchuldigt werden kann. Ich muß bekennen, daß ich dieſe ſchwere Anklage gegen „die meiſten" jener Schriftſteller nicht zu vereinigen weiß mit der weiterhin auf S. 10 ſich finden-

den Angabe des Verfaſſers, „daß er nur den kleineren Theil jener Gegenſchriften geleſen habe, da er bald müde geworden ſei, immer daſſelbe mit anderen Worten wieder zu finden.“ Die Zuſammenſtellung dieſer beiden Aeußerungen führt nothwendig zu dem Reſultat, daß Herr Streckfuß auch diejenigen Schriftſteller, deren Arbeiten er nicht geleſen hat, mit in jenes harte Verdammungs-Urtheil hineinzieht: ein Verfahren, das wir auch unſererſeits gern durch einen Reſt von leidenſchaftlicher Gereiztheit entſchuldigen wollen. — Was nun die Vertheidigung der ſo ſchwer beſchuldigten Schriftſteller anlangt, ſo kann Referent nicht in Abrede ſtellen, daß er in dieſer Sache kein unpartheiiſcher Richter, ſondern ein perſönlich Betheiligter iſt, der ſich nur zu vertheidigen, das Richteramt aber Anderen zu überlaſſen hat. Ein Umſtand, der mich bei dieſer Vertheidigung recht wohlgemuth ſein läßt, liegt jedoch darin, daß ich allen Grund habe anzunehmen, daß meine gegen die frühere Schrift gerichtete, ziemlich ausführliche Widerlegung *) zu denjenigen gehört, die der Herr Verfaſſer nicht mehr geleſen hat, ſo daß ich mir ſeine Anklage, außer inſofern dieſelbe auf bloßer Vermuthung beruht, nicht zuziehen darf. Ein Grund für dieſe Annahme liegt ſchon in dem Umſtande, daß meine Widerlegung eine der am ſpäteſten erſchienenen iſt und deshalb allem Anſcheine nach in einen Zeitpunct fiel, wo die Müdigkeit des Herrn Verfaſſers ſchon den äußerſten Grad erreicht haben mußte. Dazu kommt nun, daß die Entſtehungsweiſe, welche Herr Streckfuß den gegen ihn erſchienenen Schriften — in wohlmeinend entſchuldigender Abſicht — beilegt, unmöglich das Reſultat desjenigen Eindrucks ſein kann, den mein Verſuch, wenn er ihn geleſen hätte, auf ihn gemacht

*) Man vergleiche: Betrachtungen über die Verhältniſſe der jüdiſchen Unterthanen der Preußiſchen Monarchie. Altona, 1834. (Abgedruckt aus dem zweiten Bande der Zeitſchrift: der Jude) S. 177—216. S. 243—328. S. 334—339. S. 390—487.

haben würde, und daß ſein Unmuth ſolche Milderungsgründe in meinem Fall unmöglich zulaſſen konnte. Herr Streckfuß ſieht in allen jenen Widerlegungen Producte einer leidenſchaftlichen, zornigen Eile, die ſich nach dem erſten flüchtigen Ueberblick gar keine Zeit läßt, die Schrift des Gegners noch einmal anzuſehen, ſondern den Erguß der erſten Wuth ohne weiteres Beſinnen unter die Preſſe bringt. Daß ich für mein Theil nicht auf ſolche Weiſe verfahren bin, würde Herr Streckfuß, wenn er auf meine Schrift auch nur einen Blick geworfen hätte, ſchon daraus erſehen haben, daß ich mir manche Monate Zeit zu einer ſehr langſamen und allmäligen Erörterung der verſchiedenen Puncte, die mir in der Schrift des Herrn Streckfuß irrig zu ſein ſchienen, gegönnt, und daß ich alle irgend erheblichen Stellen dieſer letzteren in ſeitenlängen Auszügen meinen Widerlegungen vorangeſchickt habe. Von Verdrehung und Unterſchiebung kann daher bei mir gar nicht die Rede ſein und wenn ich glauben könnte, daß eine Silbe von dieſen Anklagen mir gelten ſolle, ſo würde ich ſie als eine Verläumdung zurückzuweiſen nicht umhin können. So wie die Sache ſteht, freue ich mich, daß ich perſönlich nichts mit Herrn Streckfuß auszufechten habe. Denjenigen aber, die etwa meine Schrift geleſen haben ſollten, muß ich bemerken, daß ich jede noch ſo freundliche Milderung, die den Menſchen auf Koſten der Zurechnungsfähigkeit des Schriftſtellers retten ſoll, zurückweiſe und daß ich auch nach zehnjährigem Nachdenken jede in der damaligen Polemik aufgeſtellte Behauptung — abgeſehen jedoch von Ton und Haltung, die allerdings das Erzeugniß der augenblicklichen Stimmung ſind, die zu vertheidigen nicht der Mühe lohnt und über die ich das Urtheil gern dem Geſchmack eines Jeden überlaſſe — zu vertreten und zu rechtfertigen bereit bin. Auf den alten Streit zurückzukommen, liegt indeſſen kein Anlaß vor, da Herr Streckfuß die beſtrittenen Meinungen aufgegeben hat und ſeine perſönli-

chen Vorwürfe mich nicht treffen. Ich würde des Abgethanen auch ſo weit gewiß nicht gedacht haben, wenn es ſich nicht um die Anklage der Unredlichkeit handelte.

Aber eben gegen dieſe ſchwere Anklage fühle ich mich gedrungen, auch die trefflichen, ihrem Inhalte nach eben ſo gediegenen, wie in ihrer Haltung würdevollen Gegenſchriften von v. Ulmenſtein und Joſt, ſo wie auch die bei aller Lebhaftigkeit durchaus redliche und wackere kleine Schrift von Dr. Jacoby in Königsberg in Schutz zu nehmen. Es muß Erſtaunen erregen, über eine Schaar von Gegnern, unter welchen ſich Männer, wie die genannten, befinden, ſo leichthin aburtheilen zu hören, und es freut uns wahrhaft, daß Herr Streckfuß ſo wohlwollend geweſen iſt, zu Gunſten ſeiner Gegner Milderungsgründe, ihrer gereizten Stimmung entlehnt, beizubringen, die wir ſehr gern, wie nicht mehr als billig iſt, ihm ſelbſt zu Gute kommen laſſen. Zu bedauen iſt dagegen, daß Herr Streckfuß nicht angedeutet hat, welche Minorität der Gegenſchriften denn die Ehre gehabt hat, von ihm geleſen zu werden; und man muß ſich wundern, daß es ihm entgehen konnte, wie eine ſo harte, den Character berührende Anklage in der That der Specialität bedurfte. So wie die Sache liegt, weiß ich nicht, wen und was ich gegen dieſe Anklage zu vertheidigen habe und wo ich namentlich die ihm angeblich untergeſchobene Aeußerung, über die ſich Herr Streckfuß auf S. 4. beſonders ſchwer beklagt, finden ſoll, wenn ich nicht zu dieſem Ende die ganze kleine Bibliothek von Gegenſchriften, welche (nach S. 3.) die frühere Schrift hervorgerufen hat, durchmuſtern will. Ich laſſe daher gern von einer Erörterung ab, die ich zu keinem Reſultat zu führen vermag, habe jedoch nicht geglaubt, eine Anklage dieſer Art mit Stillſchweigen übergehen zu dürfen.

Herr Streckfuß iſt nun aber in dem freundlichen Suchen nach Entſchuldigungen für das früher gegen ihn geübte Ver-

fahren ſo erfinderiſch, daß er noch einen weiteren Grund zu unſeren Gunſten herbeibringt, den wir vollends, da er eines der innerſten, ſittlichen Momente der Sache berührt und in ein unrechtes Licht ſtellt, ernſthaft ablehnen müſſen. Er glaubt uns ſammt und ſonders in einer krankhaft aufgeregten, erbitterten Stimmung befangen, zufolge einer vermeintlichen perſönlichen Schmach, die wir in den Ausnahmegeſetzen, unter denen wir leiden, empfänden, und er will uns dieſer Stimmung wegen Manches zu Gute halten, wofür wir unſererſeits, weil wir es eben für ganz recht und gut und natürlich halten, gar keiner Beſchönigung irgend einer Art bedürfen. Jene Vorausſetzung aber beruht auf einem Irrthum, auf der Unkenntniß der Stimmung gerade derjenigen Juden, die in dem Kampfe gegen ungerechte und unterdrückende Geſetze am meiſten Thätigkeit entwickeln. Wenn wir von dem *ſchmachvollen* Character dieſer Geſetze reden, ſo ſind wir weit entfernt, damit eine uns perſönlich treffende, moraliſche Schmach bezeichnen zu wollen, ſondern wir haben dabei lediglich die Schmach im Auge, welche an dem geſetzlichen Zuſtande ſelbſt und an denen, die ihn aufrecht halten, haftet. Das materielle Leid, das aus der an den Glauben geknüpften Unterdrückung hervorgeht, die harte Entbehrung ſo mancher Thätigkeit, die gerade allein den Kräften und der Richtung manches Einzelnen zuſagt, die falſche Stellung, in welche dadurch nicht Wenige zum bürgerlichen Leben gerathen — alle dieſe Uebel treffen freilich die Opfer des Unrechts allein; aber die ſittliche Schande deſſelben kann nur diejenigen treffen, die das Unrecht üben, die es durch den unrühmlichen Gebrauch einer unendlich überlegenen Macht behaupten. Nur eine völlig rohe Anſicht, die wir nimmermehr als richtig anerkennen, kann in ſolchem Falle die Unehre dem Unterdrückten anheften wollen. Die Ueberzeugung von der tiefen Unſittlichkeit aller und jeder an die Religion geknüpfter Ausnahmegeſetze, das klare Bewußtſein, daß ſie der Wahrhaf-

tigkeit und der freien Würde des Menſchen widerſprechen — bilden die Seele des Kampfes, wie er gegen das herſchende Unrecht und ſeine Vertheidiger in unſerer Zeit geführt wird. Aber je feſter dieſes Bewußtſein in uns wurzelt, je beſtimmter und unverhohlener es ausgeſprochen und je entſchiedener ſomit die ſittliche Würde unſerer Sache behauptet wird, deſto freier wird das Gemüth von jedem Druck, von jeder Befangenheit, von jeder Gereiztheit. Die, welche am heftigſten gegen das Unrecht kämpfen, leiden geiſtig am wenigſten daran, wenn auch ihr bürgerliches Wohl ihm zum Raube wird, indem ſie es von ihrer Seele abwälzen auf ſeinen äußeren, unlauteren Urſprung hin, und es, moraliſch vernichtet, als einen durch die Gewalt getragenen, politiſchen Mißbrauch bekämpfen. Dieſe Stimmung iſt derjenigen gerade entgegengeſetzt, die Herr Streckfuß bei uns vorausſetzt, und wir machen auf die Schonung, die uns derſelbe, wie am Gemüthe Leidenden, will angedeihen laſſen, nicht den mindeſten Anſpruch, da wir uns für geiſtig vollkommen geſund halten und eben in dem offenen Kampfe gegen das von außen her auf uns laſtende Unrecht das beſte Stärkungsmittel dieſer geiſtigen Geſundheit erblicken.

Es iſt ſeltſam, daß der geehrte Verfaſſer ſo weit ſucht nach einer Erklärung, die doch ſeiner jetzigen Auffaſſung der Sache ſo nahe zu liegen ſcheint. Sollte denn wirklich unter denen, welche im Jahre 1833 ſchon von derſelben Anſicht durchdrungen waren, für welche durch eine zehnjährige Erfahrung und ein höchſt ehrenwerthes Streben nach Wahrheit auch Herr Streckfuß gewonnen worden, keiner geweſen ſein, der ſchon damals in gleicher Aufrichtigkeit und unpartheiiſcher Ueberzeugung zu jenen Anſichten gelangt wäre? Unwahrſcheinlich iſt es mindeſtens, daß im Jahre 1833 nur leidenſchaftliche Befangenheit auf derſelben Seite ſollte geſtritten haben, auf welcher wir jetzt Herrn Streckfuß ſelbſt mit ſeinem beſonnenen Ernſt, mit ſeinem partheiloſen, uneigennützigen Streben

freudig begrüßen. Daß ſeine jetzige Richtung der früheren weſentlich widerſteitet, daß jene mit den Ueberzeugungen ſeiner alten Gegner durchweg den Reſultaten, großentheils auch den Motiven nach zuſammentrifft, kann nicht in Abrede geſtellt werden. Warum ſollten nun dieſelben Anſichten, die ſich jetzt eines ſo würdigen Vertheidigers erfreuen, zehn Jahre früher nur unwürdige Vertreter gefunden haben? Doch wir müſſen vielleicht fürchten, daß uns wieder Mißdeutung vorgeworfen werde und wollen nicht unterlaſſen zu berückſichtigen, daß Herr Streckfuß ja nur von „den meiſten“ jener Schriftſteller redet. Wir können daher nur bedauern, daß er bei dem harten Urtheil über jene Mehrzahl nicht für gut gefunden hat, auch ein Wort über die Minderzahl zu ſagen. Hätte Herr Streckfuß es über ſich gewinnen können, poſitiv einzuräumen, daß auch nur ein einziger ſeiner damaligen Gegner — etwa der treffliche, ſeitdem entſchlafene v. Ulmenſtein, den ich am höchſten unter jenen zu ſtellen geneigt bin — von gründlicher, beſonnener Einſicht in die Seite geleitet worden, ſo würde dadurch freilich der gegen die übrigen verhängte Tadel ſehr an Gewicht gewonnen haben; aber der guten Sache, die ſich ja damals auf derſelben Seite befand wie jetzt, wäre der üble Schein einer ſo gänzlich verfehlten Vertheidigung erſpart, und ich würde dann gern den alten, glücklich erledigten Streit haben ruhen laſſen.

Einer der wichtigſten Puncte, um die ſich der Streit des Jahres 1833 drehte, betraf die geſetzliche Eintheilung der Juden in Claſſen, für die ſich Herr Streckfuß damals erklärt hatte. Auch auf dieſem Puncte giebt derſelbe ſeine damaligen Vorſchläge als unausführbar, zumal in rechtlicher Hinſicht, — mit Beziehung auf die Unzuläſſigkeit der Verletzung erworbener Rechte und auf den 16. Art. der Bundesacte — auf. Doch will Herr Streckfuß dieſen Vorſchlägen für ſolche Fälle, wo zu ihrer Ausführung freie Hand gegeben iſt und zumal da,

wo es ſich um einen Uebergangspunct von der ungemilderten Barbarei der alten Beſchränkungen zu einem Zuſtande der Rechtsgleichheit handle, einigen Werth, und zwar minder einen practiſchen, als einen moraliſchen Werth, der ſich in der Einwirkung auf die öffentliche Meinung äußern ſoll, beigelegt wiſſen. Aber gerade dieſen moraliſchen Werth möchten wir einem auf unrichtiger Baſis ruhenden Syſtem am wenigſten zugeſtehen, während wir bei der Beantwortung der Frage nach dem, was practiſch in der trivialſten Bedeutung des Wortes iſt, weniger ſchwierig ſein würden. Iſt einmal die dürftige Anſicht zur Geltung gelangt, daß das Leben die raſche Verwirklichung der Rechtsidee nicht ertrage, ſind Uebergänge vom Unrecht zum Recht dadurch nothwendig geworden, daß die, in deren Händen die Entſcheidung ruht, ſie für nothwendig halten, ſo ſind wir nicht geſonnen, das Beſſere darum zurückzuweiſen, weil wir ihm das Beſte vorziehen. Der jugendliche Stolz des Vertrauens auf die Idee, der jede Transaction unter ihrer Würde glaubt, iſt n i c h t m e h r im Geiſt unſerer Zeit; die vollendete Reife zum Gemeingut gewordener Ueberzeugungen, die des Sieges gewiß iſt und keiner Transaction bedarf, iſt n o c h n i c h t in ihrem Geiſt. Unſere Zeit iſt vielmehr zu Uebergängen und zu Vermittelungen geneigt, und es wäre thöricht, ſie zurückzuweiſen, wo das Höchſte nicht zu erreichen, ein demſelben zugewandter Fortſchritt aber zu gewinnen iſt. Soll nun in Betreff einer Frage, in welcher das, was das Rechte und Wahre, längſt feſtſteht, eine Milderung des in einigen deutſchen Staaten noch herrſchenden, ganz mittelalterlichen Zuſtandes gewonnen, aber das Ziel der Gleichheit vor dem Geſetze doch in keinem Falle erreicht werden, ſo wird der Punct, bis zu welchem man ſich dem Rechte nähern will, nicht wohl nach einem Princip, das ein Ganzes und Vollſtändiges erheiſcht, beſtimmt werden können, ſondern er wird nach Willkühr, ohne ein inneres Motiv für die Gewährung des einen

und die Verſagung des anderen Rechts, angenommen werden müſſen. Und ſo geſchieht es denn auch in der That. Unter ſolchen principloſen, willkürlich normirten Uebergangszuſtänden mag nun auch ein ſolcher, der auf einer Claſſen-Eintheilung beruht, ſeine Stelle finden und ſeinen relativen Werth haben. Wenn Herr Streckfuß S. 15. behauptet, daß das auf ein Syſtem dieſer Art gebaute, im Großherzogthum Poſen geltende Geſetz vom 1. Juni 1833 dort erwünſchte Reſultate gezeigt habe, ſo ſtimmen wir ihm gern hierin bei. Nur glauben wir, daß es dieſe Reſultate durch dasjenige erzielt hat, was es gewährt, nicht durch das, was es verſagt, durch die Fortſchritte, die es macht, nicht aber durch diejenigen, die es zurückhält. Auch von dem letzten in Deutſchland zu Stande gekommenen Geſetz über die Verhältniſſe der Juden, von dem im vorigen Jahr unter den trübſten Auſpicien nach jahrelangen, mühſeligen Debatten im Königreiche Hannover publicirten, das in ſeinen kümmerlichen Gewährungen noch hinter dem im Großherzogthum Poſen geltenden zurückgeblieben iſt, hoffen wir nichtsdeſtoweniger erſprießliche Folgen, die ſich auch in der kurzen Zeit ſeiner Geltung ſchon bemerkbar zu machen anfangen. Man braucht nur an den Grauen erregenden Zuſtand zu denken, welchem namentlich dieſes letztere Geſetz ein Ende gemacht hat und der zur Schande unſerer Zeit noch hie und da in dieſelbe hineinragt, um es erklärlich zu finden, daß der ungenügendſte Fortſchritt, die noch ſo kärglich zugemeſſene Erlöſung von einem Theile des unerhörteſten Drucks, die doch immerhin den Weg zu einer beſſeren Zukunft bahnte, freudig begrüßt werden konnte. Ausſchließung von den meiſten redlichen Gewerben, Abhängigkeit von der ſchrankenloſeſten Willkür der Behörden ſelbſt in Betreff der geſtatteten, Beſchränkung der Heirathen, Einpferchung in gewiſſe Orte und in gewiſſe Gaſſen mancher dieſer Orte, — wer dieſe empörenden Einrichtungen, wie ſie in finſteren Jahrhunderten durchweg obwalteten, und ihre in mora-

liſcher und ſocialer Hinſicht heilloſen Folgen kennt, der wird nicht umhin können, den erſten noch ſo dürftigen Schritt aus einer ſolchen Barbarei heraus willkommen zu heißen und günſtige Folgen von ihm zu erwarten.

Wenn wir uns demnach in practiſcher Hinſicht in das früher vom Herrn Streckfuß vertheidigte Syſtem der Claſſen-Eintheilung gleich wie in andere unvollkommene Maßregeln der Abhülfe wider ein viele Jahrhunderte altes Unrecht finden können, und die Hoffnung, daß es als Uebergang zum Beſſeren dienen werde, gern feſthalten, ſo können wir nicht einräumen, daß daſſelbe in ſittlicher Hinſicht, in der Einwirkung auf die öffentliche Meinung etwas ſpecifiſch Wohlthätiges in ſich trage, wir können nicht glauben, daß das an ſich Falſche und Ungerechte einen ſelbſtſtändigen Werth habe, und dem ewig Wahren und Rechten, der reinen Verwirklichung des ſchlichten Gedankens der Gerechtigkeit, irgendwie vorzuziehen ſei. Inſoweit die Volksmeinung überhaupt durch die vorwaltenden Rechtseinrichtungen beſtimmt wird, kann ſie durch jede Art von Ausnahmegeſetzen nur verwirrt und auf Abwege geleitet werden. Was ihr Noth thut, um verderbliche Vorurtheile zu zerſtören, iſt, daß ſie aufhöre, den Werth der Menſchen nach Claſſen und Kategorieen zu meſſen, daß ſie den Maßſtab des ſittlichen Ideales an die Individuen lege und Jeden danach ſchütze, wie er für ſich die Probe beſteht, Jeden für ſein ſittliches Sein und Handeln, aber nicht für das irgend einer Geſammtheit, mit der er zuſammenhangt, verantwortlich mache, nicht die zerſtreuten Fehler und Vergehen von Tauſenden auf das Haupt des Einzelnen häufe. So kommt es denn auch in dem vorliegenden Fall nicht darauf an, die Meinung zur Milde und Nachſicht gegen den einzelnen Juden zu ſtimmen; ſie ſei ſo ſtrenge wie ſie will, wenn ſie nur unpartheiiſch iſt, wenn ſie nur den allgemein menſchlichen Maßſtab anlegt, und die Prüfung mit ungetrübtem Auge vornimmt; dann möge der Ein-

zelne ſich bemühen, daß er vor ihr beſtehe und ihr Achtung abgewinne. So wie die Emancipation im Geſetze den Sinn hat, daß die Abtheilung in Claſſen und Confeſſionen, ohne daß die letzteren darum in Hinſicht auf das Religiöſe zu exiſtiren aufhörten, ihre rechtliche Bedeutung ganz verliere, und daß ſich die Stellung des Individuums im Staate allein nach ſeiner Perſönlichkeit, Fähigkeit und Leiſtung beſtimmt — ſo hat auch die Emancipation in der Meinung, deren Herr Streckfuß ſo oft erwähnt, im Grunde keinen andern Sinn, als den, daß auch in der ſittlichen Würdigung des Menſchen jene Kategorieen ihren Einfluß verlieren und der Werth des Individuums den einzigen Maßſtab ſeiner Werthſchätzung bilde. Aber allerdings wirkt hier das Eine auf das Andere ein; allerdings wird die unbefangene Würdigung, auf die hier Alles ankommt, durch die geſetzlich über eine gewiſſe Klaſſe verhängte Zurückſetzung unendlich erſchwert, und bleibt nur den Gebildetſten, deren Bewußtſein ſich über das ungerechte Geſetz zu erheben vermag, möglich. Und eben in dieſer Richtung kann die Meinung nur von Neuem mißleitet werden durch eine neue Klaſſen-Eintheilung, gleichſam eine höhere Potenz des Uebels, ein Unrecht im Unrecht. Nie und nimmer wird eine ſolche Eintheilung — und das räumt Herr Streckfuß jetzt ſelbſt ſo ziemlich ein — auch nur einen annähernden Maßſtab an den ſittlichen Werth des Individuums anlegen können; ſie wird vielmehr immer nur an ganz äußerlichen, zufälligen Unterſcheidungen — in den meiſten Fällen, wie die Erfahrung zeigt, an der des Vermögens, in wenigen höchſtens an der der Bildung, die ja meiſtentheils nur Folge der mehr oder weniger günſtigen Verhältniſſe iſt — haften bleiben. Steht es nun gleich nicht in der Macht der Geſetzgebung, dieſe in der Natur der menſchlichen Dinge liegenden Ungleichheiten aufzuheben, ſo kann ſie doch nimmermehr dazu berufen ſein, ſie zu erſchweren, an das unverſchuldete Zurückſtehen im Beſitze von Glücksgütern,

in geiſtiger oder in äußerer Bildung außer ihren natürlichen Folgen noch eine künſtliche Zurückſetzung im Recht für eine beſondere Claſſe zu knüpfen. Am wenigſten dürfte es von irgend einer Seite her zu den Aufgaben unſerer Zeit, die vielfach für die Beſeitigung überlieferter Rechts-Unterſcheidungen ſtreitet, gezählt werden, auf dem Wege zu der Hinwegräumung einer derſelben neue, gleich willkürliche, aufzuführen. Und wenn es eben im Ganzen und Großen jene Claſſen-Eintheilungen ſind, die dem Vorurtheil die gefährlichſte Nahrung geliehen, die den verderblichſten Zwieſpalt erzeugt haben, wie möchte man da einem auf ähnlichem Grunde ruhenden Syſtem die Macht beilegen, daß es die Wunden des Haſſes und des Vorurtheils heilen, daß es die erſehnte Einigung der Gemüther, die heilſame Unbefangenheit des Urtheils herbeiführen werde? *)

Es hängt dieſer Punkt nahe mit einem anderen zuſammen, rückſichtlich deſſen wir gleichfalls mit Herrn Streckfuß nicht einverſtanden ſein können, bei welchem es ſich jedoch nicht um die Zweckmäßigkeit gewiſſer Maßregeln, die durch Beweisgründe könnte ermittelt werden, ſondern gleichſam um die Anſchauung eines moraliſchen Thatbeſtandes handelt, wo Täuſchung allzuleicht möglich iſt, und wo Jeder am Ende aus dem Blicke des eignen geiſtigen Auges das Reſultat ſchöpfen wird. Ich rede von dem Stande der öffentlichen Meinung, in welchem Herr Streckfuß auch jetzt noch, wie vor zehn Jahren, wo dieſes Moment einen der erheblichſten Streitpunkte bildete, ein Hinderniß der Gleichſtellung der Juden, das man zu bekämpfen habe, um ſie ſiegreich durchzuführen, erblickt. Wenn aber derſelbe früher von der Geſetzgebung eine ängſtliche Rückſicht auf dieſe behauptete öffentliche Meinung fordern, und deshalb Fortſchritte, denen ſie widerſtreben könnte, widerrathen zu müſſen glaubte, ſo iſt er jetzt zu der Ueberzeugung gelangt, daß

*) Ueber die genaueren Reſultate jenes Claſſen-Syſtems vergleiche man die oben angeführten Betrachtungen, S. 344—376.

der Gedanke des Rechts ihr die Spitze bieten, daß ſie durch die Einführung eines gerechten Syſtems überwunden werden müſſe; aber immer noch iſt er geneigt, in ihr eine Schwierigkeit zu ſehen. Ohne nun die Thatſachen, auf welche Herr Streckfuß dieſe ſeine Auffaſſung ſtützt, zu ignoriren, ſind wir unſererſeits gewöhnt, in demjenigen, was wir die öffentliche Meinung nennen, die Quelle alles deſſen, was bisher für die Sache der Gewiſſensfreiheit geſchehen iſt, und die Stütze alles deſſen, was noch für ſie geſchehen muß und wird, zu erblicken. Wir zählen auf den Geiſt der Zeit, auf den Fortſchritt des Jahrhunderts: worin aber findet dieſer ſein treues, ſein lebendiges, ſein ſiegreiches Organ, als in der öffentlichen Meinung? Freilich weiß die Geſchichte von einzelnen Fällen einer freiſinnigen Reform zu berichten, die — wie z. B. gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts in Oeſterreich — ein gewaltiger Einzelwille kraft uneingeſchränkter Herſchergewalt in's Leben gerufen hat; aber die Geſchichte lehrt auch, daß gerade dieſe Reformen nicht Stand gehalten, daß ſie ohne feſte Wurzel im Boden des Volkslebens vom Sturme der Reaction konnten fortgeriſſen, daß das Werk eines Einzelnen auch von Einzelnen konnte zerſtört werden, während die durch die Volksmeinung errungenen Reformen trotz aller Stürme, die der gewaltige Kampf um ſie heraufbeſchworen hat, in dem, was ihnen weſentlich, das Feld unerſchütterlich behauptet haben. Die Thatſache, daß der Grundſatz der Gleichheit aller Staatsangehörigen vor dem Geſetze ohne Rückſicht auf ihr Glaubensbekenntniß, gleich allen andern Principien, um die ſich der politiſche Fortſchritt des Jahrhunderts bewegt, ſeine Siege dem Volksgeiſte verdankt, den er durchdrungen hat, kann nicht in Abrede geſtellt werden. Wiederum läugnen wir auch diejenigen Thatſachen nicht, welche als Zeichen des Widerſtrebens gegen das gleiche Recht von der andern Seite geltend gemacht werden. Es fragt ſich alſo, welche Reihe von Thatſachen, welche

Symptome den Namen einer öffentlichen Meinung eher verdienen, die von uns oder die gegen uns als ſolche geltend gemachten? Wir glauben nun ſo viel als erwieſen annehmen zu können, daß ein Gedanke des Fanatismus, der den Andersglaubenden als ſolchen, bloß darum, weil er die Wahrheit gewiſſer Dogmen nicht anzuerkennen vermag, der Unterdrückung preisgeben will, — daß dieſer Gedanke, welcher allerdings in früheren Jahrhunderten unzählige Gemüther in einem Haſſe vereinigte, es nicht mehr iſt, welcher heutzutage eine öffentliche Meinung gegen die Juden und ihre rechtliche Gleichſtellung bildet. Vielmehr wird von keinem unpartheiiſchen Beobachter in Abrede geſtellt — und auch Herr Streckfuß räumt es ein — daß das Widerſtreben gegen die Rechtsgleichheit der Juden in unſeren Tagen auf der zärtlichen Liebe zu dem eignen Vorrecht beruht, wie ſie allen Privilegirten eigen iſt, auf der engherzigen Furcht, man werde nicht beſtehen können, wenn eine kleine Schaar gewaltſam Ferngehaltener zur freien Mitbewerbung in den verſchiedenen Kreiſen des Bürgerlebens werde zugelaſſen werden, alſo auf den Motiven der kleinlichſten Selbſtſucht, auf einer weſentlich antiſocialen Geſinnung, die, wenn ſie je in allen öffentlichen Verhältniſſen herrſchend werden könnte, alles Gemeinſame, alles Bindende auflöſen und den Zuſtand der Geſellſchaft in einen Krieg Aller gegen Alle verwandeln würde. Unmöglich kann eine ſolche Sinnesweiſe, bei der eben Jeder an ſich und an den eignen Vortheil denkt, und wenn ſie auch zufällig, wie in dem vorliegenden Fall, von Vielen gegen Wenige gehegt würde, eine öffentliche Meinung bilden, die weſentlich auf dem Grunde einer gemeinſamen, ſittlichen Ueberzeugung, eines die perſönliche Selbſtſucht überragenden Strebens ruhen muß. Eine ſolche Grundlage bildet der Eifer für das gleiche Recht und die Freiheit Aller, das Streben nach Inſtitutionen, die das Recht und die Freiheit Aller ſchützen, und mit einer in ſolchem Boden wurzelnden öffentlichen Meinung hängt die

Wärme auch für das Recht eines unterdrückten Theiles der Nation innig zuſammen. Anders als in ſolchem Zuſammenhange kann ſich allerdings eine öffentliche Meinung für das Recht der Minderzahl nicht füglich bilden; in einem Volksleben, das von der Idee der Freiheit und der Rechtsgleichheit noch gar nicht durchdrungen iſt, in dem ſich eine bewußte Selbſtändigkeit des gemeinſamen politiſchen Wollens noch gar nicht hat entwickeln können, findet ſich für das Streben nach der Befreiung der gedrückteſten Claſſe keine Stelle; es iſt vielmehr ganz natürlich, daß das unter dem Druck der höheren Stände leidende Volk einige Entſchädigung ſuche in der Luſt, die es ſelbſt an der Bedrückung eines ihm tief untergeordneten Standes empfindet. Aber in einem ſolchen Zuſtande giebt es überhaupt keine öffentliche Meinung, welche einen hinlänglichen Grad ſowohl von Freiheit als von Einheit des nationalen Bewußtſeins, die über das beſchränkte Standes-Bewußtſein hinausgeht, vorausſetzt. Ich kann auf dieſe Ideen, die ich bei Gelegenheit der Beſprechung der früheren Schrift des Herrn Streckfuß *) ausführlich entwickelt habe, hier nur oberflächlich hindeuten, um das Vertrauen zu rechtfertigen, das die große Mehrzahl der Freunde unſerer Sache eben in die öffentliche Meinung ſetzt, die wir unſeren Wünſchen hier als ein Hinderniß entgegengeſtellt ſehen. Wer könnte aber wohl in dieſem Augenblick dieſe Frage beſprechen, ohne eines bedeutungsreichen Ereigniſſes zu gedenken, das zwiſchen der Ausarbeitung der vorliegenden Schrift und dem gegenwärtigen Augenblick in der Mitte liegt, und das vielleicht auch den geehrten Herrn Verfaſſer zu einer neuen Prüfung ſeiner eben beſprochenen Anſicht dürfte veranlaßt haben. Man wird leicht errathen, daß ich von dem Antrage der Rheinpreußiſchen Provinzialſtände zu Gunſten der Emancipation der Juden und von den mannich-

*) S. die oben angeführte Schrift S. 267—328.

fachen Aeußerungen einer freiſinnigen Volksmeinung rede, die dieſem rühmlichen Votum vorausgegangen ſind, und in ihm ihren höchſten und reinſten Ausdruck gefunden haben. Vergleicht man die hier zur Freude der Einen und zur Verwunderung der Anderen an's Licht getretene Geſinnung mit dem Widerſtreben, das bei einem früheren Anlaß die verſchiedenen provincialſtändiſchen Verſammlungen Preußens gegen die rechtliche Gleichſtellung der Juden mehr oder weniger an den Tag gelegt, und an welchem auch die Stände Rheinpreußens theilgenommen haben, ſo wird man dieſen Gegenſatz allerdings zum Theil aus einem in dem dazwiſchen liegenden Zeitraum in den Geſinnungen der Mehrheit der Wähler und des übrigen Volkes eingetretenen Fortſchritt zu erklären haben. Ich ſage zum Theil: denn anderen Theils waren, dünkt mich, die freieren, duldſameren, rechtliebenderen Geſinnungen auch damals im Volke ſchon vorhanden, fanden aber in den provinzialſtändiſchen Verſammlungen keinen angemeſſenen Ausdruck, weil dieſe ſich — vielleicht den Abſichten und Formen ihrer erſten Einrichtung hierin folgend — mehr zur Vertretung ſtändiſcher, localer Einzelintereſſen, als zur Verkündung höherer, umfaſſenderer Principien und Beſtrebungen, die im Volke lebten, berufen glaubten. Wer würde es aber läugnen können, ohne durch den Augenſchein widerlegt zu werden, daß gerade jetzt die Beziehungen der Provinzialſtände — der Rheinpreußiſchen insbeſondere — zu dem geiſtigen Leben des Volks, zu der öffentlichen Meinung inniger und lebendiger geworden ſind, daß die Empfindungen und Beſtrebungen der Geſammtheit wärmer in den ſtändiſchen Debatten pulſiren, und daß dieſe wiederum im Volke einen mächtigeren Wiederhall finden, als früher? Es ſind nicht mehr ausſchließlich, nicht mehr vorzugsweiſe die geſonderten Intereſſen der Localitäten, der Stände und der Provinzen, die hier eine Vertretung finden, ſondern es iſt auch der Geiſt, es ſind die Ideen der Gegenwart, die ſittlichen Geſammt-

Intereſſen, die ſich nach Art einer ächten Volksvertretung geltend zu machen ſuchen. Erſt in dieſem geiſtigen Zuſammenhange konnte und mußte diejenige Meinung, die mit dem Rechte und der Freiheit Aller auch die der bisher gedrückteſten Claſſe der Staatsbürger erſtrebt, der die Gleichheit Aller vor dem Geſetze das höchſte Ziel und die edelſte Aufgabe iſt, eine Stelle finden, und ſich als öffentliche Meinung manifeſtiren, auch in einer Frage, in welcher früher dumpfe Antipathieen und enge Sonder-Intereſſen ungeſtört ihr Weſen hätten treiben können.

Der Verfaſſer kommt im weiteren Verlauf ſeiner Schrift S. 79 ff. auf denſelben Punct von einer beſtimmten practiſchen Seite zurück, indem er der Bedenklichkeiten erwähnt, welche die behauptete, abgeneigte öffentliche Meinung für die Anſtellung eines Juden im Staatsdienſte erzeuge. Wir laſſen hier gern der redlichen, ehrenwerthen Abſicht des Verfaſſers Gerechtigkeit widerfahren, inſofern er keinesweges jenen Umſtand zur Beſeitigung des Anſpruchs auf Rechtsgleichheit, wie es von Andern geſchieht, geltend macht, ſondern nur einen Uebelſtand darin erblickt, der von dem Geſetzgeber wohl beachtet, aber ſchließlich doch überwunden werden müſſe. Es ſcheint uns jedoch, daß der Verfaſſer auch hier zu trübe ſieht, und daß gerade die Erfahrung in dieſer Hinſicht tröſtlichere Reſultate bietet. In keinem derjenigen Staaten, wo eine freiere Geſetzgebung den Juden ſolche Stellungen, welche der frühere Druck ihnen verſagte, in weiterem oder geringerem Umfange eingeräumt hat, und wo es der vollziehenden Gewalt Ernſt damit war, das Geſetz in's Leben treten zu laſſen, haben einzelne Juden in ſolchen Stellungen mit ganz beſonderen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt; wir ſehen ſie vielmehr eben ſo leicht und ſicher, als gehörten ſie durch die Geburt der herſchenden Kirche an, oder als hätten ſie durch den Uebergang zu ihr ſich den Weg zu einer ihren Kräften angemeſſenen Thätigkeit erſt bah-

nen müſſen, ſich bewegen. Wir möchten namentlich in Beziehung auf die letzte Zuſammenſtellung dem Verfaſſer oder einem anderen unpartheiiſchen Beobachter wohl die Frage ſtellen, ob denn jenes unklare Gefühl der Abneigung und des Widerſtrebens gerade durch den Uebertritt entwaffnet wird, ob es nicht vielmehr häufig in den Rechten, die deſſen unausbleibliche Folge ſind, nichts als ein nothwendiges Uebel erblickt, in das es ſich eben fügen muß, ungefähr ſo, wie es ſich nach hergeſtellter Rechtsgleichheit in daſſelbe Reſultat auch ohne Uebertritt fügen würde. Schon in dieſem Umſtande dürfte ein Grund liegen, um jenes Gefühl als einen Anhaltpunct für die geltenden geſetzlichen Ausſchließungen nicht eben allzuſtark zu benutzen. Doch wollen wir die Frage lieber auf ein anderes, anſchaulicheres Gebiet verſetzen. Es wäre ein Irrthum, wenn man wähnte, jenes unklare und unbeſtimmte Gefühl der Abneigung müſſe ſich erſt bis auf die letzte Spur verloren haben, ehe dem Einzelnen eine bedeutendere, ſeiner Leiſtung entſprechende Wirkſamkeit im bürgerlichen Leben ohne Unbehagen gegönnt werde. Als Beiſpiel bieten ſich hiefür am nächſten die Verhältniſſe in Holland dar, wo die rechtliche Gleichſtellung der Juden in der alten Toleranz der Niederlande ſchon ſeit lange wurzelnd, nachdem ſie in der Revolution geſetzlich war ausgeſprochen worden, bald nach allen Richtungen hin, und namentlich in Beziehung auf den Staatsdienſt, ohne Schwierigkeit und ohne Widerſtreben in's Leben getreten iſt, ohne daß man darum behaupten könnte, daß auch in den übrigen Beziehungen des Lebens, die den Staat nichts angehen, in den geſellſchaftlichen namentlich, jede Abneigung und Trennung dort geſchwunden wäre. Es iſt hier alſo das gleiche Geſetz, das die Anſichten von den öffentlichen Verhältniſſen beherſcht und beſtimmt, das die Meinung moraliſch nöthigt, den Einzelnen, den ſie in der bürgerlichen, in der politiſchen Sphäre nützlich wirken ſieht, nach ſeinem Werthe gelten zu laſſen, wäh-

rend in anderen Gebieten, wo Jeder frei ſeiner Meinung, ſeiner Laune, ſeinem Vorurtheil ſelbſt folgen darf, wo er ſich die, die ihm näher ſtehen, nach willkürlichem Belieben wählt, eine innigere Annäherung erſt allmälig eintritt. Aber auch in Preußen fehlt es nicht an Momenten, die zu einer klareren Einſicht in dasjenige, was die öffentliche Meinung in dieſer Hinſicht will, hinleiten. Während ſeit dem Vorbehalte, den das Edikt vom 4. März 1812 in Beziehung auf die Zulaſſung der Juden zum Staatsdienſt ausſprach, in der Praxis die allerentſchiedenſte Ausſchließung bis auf die geringfügigſten Bedienungen herab und bis auf ſolche Thätigkeiten, die — wie z. B. die der Rechtsanwälte — keinesweges ihrer Natur nach, ſondern nur zufolge ganz poſitiver Beſtimmungen in den Kreis amtlicher Thätigkeit gehören, feſtgehalten wurde, hat das durch eine freiſinnige Städteordnung unterſtützte Princip der Zulaſſung der Juden zu Communal-Aemtern — mit einer einzigen Ausnahme — keine Anfechtung erlitten. Wenn nun dieſe Beſtimmung keinesweges ein bloßer geſetzlicher Buchſtabe geblieben iſt, vielmehr an vielen Orten die Mehrheit der chriſtlichen Wähler von der ihr ertheilten Befugniß Gebrauch gemacht und einen oder den anderen ihrer jüdiſchen Mitbürger zum Mitgliede der Communalbehörde gewählt hat, mit welchem Scheine des Rechts kann da noch behauptet werden, daß dieſelbe Meinung, die dort den Fortſchritt, den ſie gemacht hat, durch die That an den Tag legt, ſelbſt in den noch weit untergeordneteren Sphären des öffentlichen Dienſtes, bis zu welchen die geſetzliche Ausſchließung nach ihrer practiſchen Auslegung hinunterſteigt, nur mit Sorge und Unbehagen einen Juden erblicken würde? Es iſt, um noch Specielleres anzuführen, bekannt, daß zur Zeit der Einführung der Schiedsgerichte, da die Meinung obwaltete, es werde für dieſelben keine andere Qualification, als für ſtädtiſche Aemter erfordert werden, in mehreren Communen auch zu dieſem Amte Juden gewählt

und daß dieſe Wahlen nur zufolge der von der höheren Behörde verſagten Beſtätigung nicht zur Vollziehung haben gelangen können. Wenn nun chriſtliche Bürger Vertrauen genug zu einigen ihrer jüdiſchen Mitbürger gezeigt haben, um die friedliche Schlichtung ihrer Rechtshändel vermittelſt einer trefflichen Inſtitution mit in ihre Hände zu legen, wenn von der anderen Seite der Staat in dem ganzen weiten Bereiche ſeines Einfluſſes keinem Juden eine Stellung, die nur in der allerentfernteſten Beziehung zur Rechtsſprechung ſtände, ja nicht einmal die dem Privatleben angehörende, lediglich von dem Vertrauen der ſtreitenden Partheien abhängende Thätigkeit eines Anwalts geſtattet; wie mag da noch behauptet werden, daß der Staat der Volksmeinung wegen, deren freiſinnigſten Act er, wie wir geſehen haben, zu caſſiren ſich genöthigt geglaubt hat, Behutſamkeit üben müſſe und in jener Rückſicht Anlaß finden könnte, ſolcher Fortſchritte, die an ſich als gerecht erkannt worden, ſich zu enthalten!

Herr Streckfuß beſchäftigt ſich in einem großen Theile ſeiner Schrift damit, die Quellen jenes ſittlichen Mißverhältniſſes, das er beklagt und gehoben zu ſehen wünſcht, jenes Zwieſpalts und jener Abneigung aufzufinden. Es leuchtet aus dieſer ganzen Unterſuchung der aufrichtigſte Wunſch, das Wahre zu finden, hervor, und gewiß hat auch der Verfaſſer auf manchen Puncten ſein Ziel erreicht. Sollte das Wahre aber durchweg und im Ganzen getroffen werden, ſo mußte mehr Rückſicht auf verwandte Erſcheinungen genommen, ſo durfte das geſchichtliche Mißverhältniß zwiſchen den Juden und der ſie umgebenden chriſtlichen Welt nicht als eine ganz und gar vereinzelte Thatſache ohne alle Analogie in der Geſchichte und im Leben aufgefaßt und nicht allein aus den beſonderen Eigenthümlichkeiten eben dieſes Verhältniſſes erklärt werden. Es iſt nicht möglich, dieſes letztere recht zu begreifen, wenn man ſich nicht den Zwieſpalt, den Haß und die Verwüſtungen, welche

der religiöſe Fanatismus von der einen, der Standes- und Geburtsdünkel von der anderen Seite auf ſo manchen Gebieten der Geſchichte angerichtet haben, in's Gedächtniß ruft. *) Man thut fürwahr nicht wohl daran, es ſo ganz zu vergeſſen, daß alle die Bedrückungen, unter welchen in unſeren Tagen nur noch die Juden leiden, — alle ohne Ausnahme, von der Ausſchließung vom Staatsdienſte bis zu der von den Zünften und von dem Rechte der Niederlaſſung — von Katholiken und Proteſtanten noch vor einem halben Jahrhundert und ſpäter gegeneinander wechſelſeitig geübt wurden. Soll ich daran erinnern, daß noch in unſeren Tagen in einem Lande deutſcher Zunge eine proteſtantiſche Gemeinde die Heimath hat verlaſſen müſſen, weil die herſchende chriſtliche Confeſſion nicht für gut fand, ihr in der Heimath die Freiheit des Gottesdienſtes zu geſtatten?

Jene Gemeinde fand eine gaſtliche Stätte unter dem Scepter eines Fürſten ihres Glaubens. Die Judengemeinden, denen der Fanatismus — allerdings oft mit Habſucht gepaart — im Mittelalter ſo oft ein ähnliches Schickſal bereitete, fanden keine Ruhe unter dem Schutze des eigenen Glaubens; ſie fanden nur einen gleich unſichern Aufenthalt, da wo gerade der ihre Aufnahme anrathende Eigennutz für den Augenblick den Fanatismus überwog. Man ſollte dieſe Lage der Dinge wahrlich nicht überſehen, wenn man die geſchichtlichen Quellen des vorhandenen Mißverhältniſſes aufſucht, ſelbſt wenn man überzeugt iſt, daß deſſen Fortdauer in der Gegenwart großentheils anderen Urſachen zuzuſchreiben ſei. Und wäre wirklich das Motiv des Fanatismus in der Gegenwart ganz verſchwunden, hätten wir ein Syſtem an die Religion geknüpfter Bevorzugung, unter welchem die religiöſe Grundlage gänzlich gewichen iſt, ſo würden wir daſſelbe um ſo mehr im

*) Man vergleiche die oben angeführte Schrift S. 401—439.

Zuſammenhange mit anderen Privilegien des Standes und der Geburt betrachten müſſen, die bei gleicher Gewalt gewiß in keinem Fall mit minderer Beharrlichkeit ihre Herrſchaft behauptet haben. Oder hat ſich etwa der Adel, hat ſich der privilegirte Städter, gegenüber dem unterworfenen Landvolk, ſeiner Vorrechte ſo willig, ohne daß er Zwang auf irgend eine Weiſe zu fürchten hatte, begeben?

Dieſe Andeutungen dürften genügen, um es zu rechtfertigen, daß wir eine Anſicht wie die, welche Herr Streckfuß S. 43. allen gebildeten Juden unterlegt, „daß ihr Ritualgeſetz die Quelle alles über ſie hereingebrochenen Unheils ſei", für einſeitig und unvollſtändig halten. Auf die Gefahr hin, den Gebildeten nicht beigezählt zu werden, bekenne ich, daß ich es ernſthaft bezweifle, ob die Lage der Juden, wenn ſie durch das Mittelalter hindurch bis auf die neueſte Zeit herab die Lehre von dem einigen Gott, die den Kern des Judenthums bildet, ohne alles Außenwerk des Ceremonialgeſetzes feſtgehalten hätten, inmitten des ſie umgebenden Fanatismus und Vorurtheils eine im mindeſten günſtigere geweſen ſein würde, ja ich fürchte ſehr, daß eine ſolche, der herſchenden Denkweiſe auf's allerſchärfſte widerſprechende, reine Gottesverehrung einen noch tödtlicheren Haß, eine noch blutigere Verfolgung würde heraufbeſchworen, daß der Aberglaube der Vernunft noch weniger als dem fremden Aberglauben einen freien Spielraum würde gegönnt haben. Es ſcheint mir, daß wenigſtens die Weiſe, wie der Fanatismus gegen die Regungen einer geiſtig freieren Richtung in der eigenen Mitte in finſteren Jahrhunderten verfahren iſt, keinesweges zu der Annahme berechtigt, daß er das, was er hier mit Schwerdt und Feuer verfolgt hat, in dem fremden Kreiſe mit Liebe und Anerkennung würde belohnt haben. In unſerer Zeit freilich, wo eine freiere Auffaſſung des Religiöſen inmitten aller Confeſſionen mehr oder weniger Boden gewonnen hat, iſt es natürlich, daß

die freieren Anſichten unter den verſchiedenen Confeſſionen miteinander ſympathiſiren. Es mag demnach ſein, daß wir, die wir, unſerer vernünftigen Ueberzeugung folgend, viele in der Bibel oder in der ſogenannten Tradition enthaltene Vorſchriften nicht beobachten, aus dem einzigen Grunde, weil ſie unſerem religiöſen Bewußtſein fremd und gleichgültig geworden ſind — daß wir durch dieſe Handlungsweiſe ſolchen Chriſten, welche die Dogmen ihres Glaubens ihrerſeits auch der Vernunftprüfung zu unterwerfen gewohnt ſind, geiſtig näher treten und uns ihren Beifall erwerben. Wir dürfen uns dieſes Reſultats freuen, wenn wir auch daſſelbe bei unſerem Verfahren keinesweges im Auge gehabt haben. Aber von dem Wahne, daß wir uns auf dieſem Wege die Billigung der Geſammtheit der Chriſten erwerben, ſind wir ſehr frei, und ſelbſt ob die der Mehrheit, halten wir noch für zweifelhaft. Herr Streckfuß thut nicht wohl daran, hier ſeine religiöſe Auffaſſung als die einzig vorhandene anzuſehen und es ſo ganz außer Acht zu laſſen, daß es wiederum auch viele — und darunter ſehr achtbare und wohlmeinende — Chriſten giebt, die ihrer religiöſen Denkweiſe nach jene Losſagung von den Vorſchriften des Ceremonialgeſetzes mißbilligen und ſich denjenigen Juden geiſtig näher verwandt fühlen, die in der Beobachtung jener Vorſchriften eine religiöſe Pflicht, der ſie ſich nicht überheben dürfen, erblicken. Fürwahr, wenn die Juden ihr religiöſes Leben ſtatt nach der eignen freien Einſicht, nach der Gunſt ihrer chriſtlichen Mitbürger modeln, es durch ein Streben nach demjenigen, was Herr Streckfuß die Emancipation in der Meinung nennt, wollten beſtimmen laſſen, es würde wie eine Wetterfahne hin und her ſchwanken und ſehr ſchwer zu einer feſten Richtung gelangen. Am wenigſten aber können diejenigen deutſchen Juden, die der in Rede ſtehenden Umgeſtaltung des religiöſen Lebens zugethan ſind, wenn ſie ſich nicht eitler Täuſchung hingeben, ſondern die Sachen ſehen, wie ſie ſind, das

Gefühl hegen, als wenn ſie dem Staatsleben, ſo wie es iſt, mit den in ihm lebenden, poſitiv religiöſen Elementen, durch ihre aufgeklärtere Richtung näher träten und ſo ihre Ausſichten auf eine bürgerliche Emancipation verbeſſerten. Wenn wir ſelbſt von den keineswegs ſeltenen Fällen abſehen wollen, in denen gerade der kraſſeſte Obſcurantismus unter den Juden in der äußeren Gewalt eine mächtige Stütze gefunden hat, vermittelſt deren er die im Innern oft überwiegende Parthei des Fortſchritts auf dem gottesdienſtlichen Gebiet gewaltſam unterdrückte — Fälle, die Herr Streckfuß, wenn er ſie gleich als traurige Verirrungen betrachten mag, doch in den Kreis ſeiner Betrachtungen hätte ziehen und ſie nicht ignoriren ſollen, da ſie zu ſeiner Auffaſſung der Sachlage einen eigenthümlichen Contraſt bilden — wenn wir auch, ſage ich, von ſolchen extremen, traurigen Erſcheinungen abſehen, ſo werden wir doch immer wahrnehmen, daß das gegenwärtige Staatsleben, da wo es überhaupt mit dem religiöſen Weſen in Berührung kommt, ſeiner ganzen Richtung folgend, auch im Judenthume die alte Form als die eigentlich normale anerkennt und in der neuen, freieren, wie in allem Werdenden, eine Art von Oppoſition erblickt, der nicht einmal die ungehemmte Entfaltung deren ſie bedarf, gegönnt wird. Herr Streckfuß wird es mir nicht übel deuten, wenn ich hier nicht umhin kann, ihn an die Erörterungen zu erinnern, die ſich auf S. 36—38. ſeiner früheren Schrift finden, wo er freilich über die alten Formen des jüdiſchen Gottesdienſtes ſich mit vieler Bitterkeit ausläßt, aber es dennoch von Seiten des Staates höchſt bedenklich findet, den ſehr gemäßigten Reformverſuchen, die bis dahin in Preußen vergeblich waren gemacht worden, freien Spielraum zu laſſen, weil er die Geſinnung, in der ſie wurzelten, ſehr irrthümlicher Weiſe des Deismus verdächtig hielt!*)

*) Man ſehe meine angeführte Schrift S. 177—200.

Die reformiſtiſche Richtung unter den Juden befindet ſich in der That in Deutſchland in einer wunderlichen Lage. In der Praxis iſt ſie allenthalben bedrängt; das Leben wird ihr, ſo wie ſie irgend Geſtaltung gewinnen will und über das bloße Individuelle hinausgeht, auf jede Weiſe ſauer gemacht; ſie würde froh ſein, wenn man ihr nur geſtatten wollte, ſich neben der alten, unangefochten beſtehenden Form friedlich anzubauen; ſie mißgönnt der letzteren weder die volle Freiheit der Bewegung, in deren Beſitz ſie iſt, noch die Sympathieen der ſtabilen Richtung, die ihr von vielen Seiten zu Theil werden; ſie möchte nur von jener Freiheit auch ihren beſcheidenen Antheil haben, während ſie auf dieſe Sympathieen bereitwillig verzichtet. In der Theorie dagegen ſtreut man ihr Weihrauch, den ſie nicht verlangt, bietet man ihr zu der Freiheit noch Vorrechte, die ſie zurückweiſt, da ſie eben nichts will, als Recht und Freiheit für Alle und, wenn man es auch wirklich in ihre Wahl ſtellte, ſich jeden bürgerlichen oder ſocialen Vorzug vor der Parthei des religiöſen Stillſtandes auf's entſchiedenſte verbitten würde.

Ungern habe ich in dieſem Zuſammenhange bei dem Verfaſſer die gehäſſige Faſſung eines Satzes wahrgenommen, die mit der wohlwollenden Haltung der ganzen Schrift auf unangenehme Weiſe contraſtirt, und die ich um ſo mehr zu rügen mich verpflichtet halte, da ſie ein Syſtem trifft, dem ich anzuhängen weit entfernt bin. Herr S t r e c k f u ß ſagt S. 40 in Beziehung auf die moſaiſchen Speiſegeſetze: „Kein Jude „darf ſich an den gaſtfreundlichen Tiſch eines Andersgläubigen „ſetzen, ohne das Gebot zu übertreten. Was dieſer genießt, „muß ihm als unrein, der Genießende ſelbſt als ein Un„reiner erſchienen.“ Der ungerechte Character der — zumal in den letzten Worten liegenden — Deutung der moſaiſchen Geſetze und ihrer Beobachtung, wie ſie ja von gar manchen durchaus humanen und menſchenfreundlichen Juden

bis auf die neueſte Zeit geübt worden, iſt ſchon häufig von billigern und kundigern Auslegern nachgewieſen worden, zuletzt von Dr. G. Salomon in ſeiner Schrift gegen Bruno Bauer's Judenfrage S. 85 — 86 und ich will hier nicht darauf zurückkommen. Es ſei mir nur vergönnt, eine mir kürzlich aus einem hebräiſchen Buche des Mittelalters mitgetheilte Erzählung wiederzugeben, die mir der Verbreitung würdig zu ſein, und, wenn gleich im Geſchmack ihrer Zeit, doch dieſen ewig wiederholten, platten Böswilligkeiten gegenüber eine treffende Widerlegung zu enthalten ſcheint. Ein Rabbi, der bei einem Könige von Frankreich in Gunſt ſtand, wurde bei ihm von ſeinen Höflingen auf eben dieſe Weiſe angeſchwärzt, daß er von ſeinen, des Königs Speiſen nicht eſſe und von ſeinem Weine nicht trinke, alſo ihn für unrein halte. Der König ſtutzt über dieſe Anklage, läßt dem Rabbi bei ſeinem nächſten Erſcheinen Wein reichen aus einem Gefäße, aus dem er ſelbſt getrunken. Der Rabbi reichte den dargebotenen Wein zurück. Der König geräth in heftigen Zorn und erklärt dem Rabbi, es müſſe demnach wohl wahr ſein, was ſeine Höflinge ſagten, daß er ihn für unrein achte, da er es verſchmähe, den Wein zu genießen, von dem er, der König getrunken. Der Rabbi in ruhiger Faſſung, greift nach einem Waſchbecken, in welchem der König ſich gewaſchen, trinkt von dem Waſſer und ſpricht zu dem Könige: „Siehe, ich weiſe den Wein zurück, „von dem du getrunken, weil das Geſetz meines Glaubens „mir verbietet davon zu trinken; aber ich verſchmähe es nicht, „das Waſſer zu trinken, in dem du deine Hände gewaſchen, „da mein Geſetz mir nicht verbietet, es zu trinken. Liegt nun „in meinem Verfahren oder in dem Geſetze, das es mir vorſchreibt, eine Geringſchätzung gegen dich und die, die deines „Glaubens ſind?“ — Es mag gegen die Procedur des Rabbi — zumal von Seiten des guten Geſchſchmacks — ſehr viel einzuwenden ſein; man mag gegen den Grundſatz des blinden

Gehorſams gegen das Geſetz, der ſich darin kund giebt, vom Standpunct der Freiheit eifern; aber man wird nicht läugnen können, daß das Raiſonnement des Rabbi jene eben ſo bos-hafte wie trügeriſche Auslegung, durch die man noch bis auf den heutigen Tag die Gemüther der Chriſten gegen die unſchul-digſten Gebräuche des orthodoxen Judenthums einzunehmen ſucht, ſchlagend zurückweiſt.

Trefflich und wahr iſt alles dasjenige, was der Verfaſſer in einem großen Theile ſeiner Schrift über die einzelnen, ſo drückenden als zwecklosen und widerſinnigen, von alten Zeiten her auf den Juden laſtenden und leider in manchen kleinern deutſchen Staaten noch aufrecht erhaltenen Beſchränkungen vorbringt, be-ſonders was er an vielen Stellen — namentlich S. 97 — über die kleinlichen und grundloſen Befürchtungen ſagt, die ſich der Aufhebung jener Beſchränkungen dort bisher entgegengeſtellt haben, und über die Erfahrungen, die gerade in Preußen ſolche Befürchtungen auf's glänzenſte widerlegen. Nur eine Anſicht findet ſich in dieſen Erörterungen wiederholt zu Grunde gelegt, von der ich einräumen muß, daß ſie eine ſehr verbreitete iſt, von der ich aber nichts deſto weniger überzeugt bin, daß ſie weit mehr auf einer vorgefaßten Meinung, als auf wirklicher Wahrnehmung beruht und daß ſie bei unbefangener Beobach-tung nicht Stich halte. Ich meine die Anſicht von dem Zu-ſammenhalten der Juden in Beziehung auf Handel und Gewerbe. Daß ein ſolches Zuſammenhalten in anderer Hin-ſicht ſtattfindet, in Hinſicht nämlich auf die ſittlichen Intereſſen, welche an die Glaubensgemeinſchaft geknüpft ſind und wohl noch lange geknüpft bleiben werden, in Hinſicht auf Erziehung und Unterricht der ärmern Claſſen, auf alle damit in Beziehung ſtehenden innern Verbeſſerungen, auch in Hinſicht auf Zwecke der Wohlthätigkeit, zumal unter Verhältniſſen, die eine beſondere Sorgfalt in dieſer Richtung zur unerläßlichen Pflicht machen, in Hinſicht endlich auf kräftiges, gemeinſames Widerſtreben

gegen gemeinſam erduldeten Druck — daß ein ſolches Zuſammenhalten ſtattfindet, das läugne ich keineswegs, und es würde mich ſchmerzen, wenn ich es nicht läugnen müßte; ja es ſchmerzt mich manchmal in der That, daß ich es gar nicht in dem Grade, wie ich es wünſche, auffinden und rühmen kann. Dagegen läugne ich jedes Zuſammenhalten der Juden als ſolcher in Beziehung auf Handel und Gewerbe aufs entſchiedenſte und bin überzeugt, daß es ſich auch hiebei — nach dem trefflichen Ausdruck des Herrn Streckfuß — um ein Geſpenſt handelt, das noch Keiner geſehen und vor dem es doch Jeden grauet. Der am nächſten liegende obgleich unbegreiflicher Weiſe meiſt außer Acht gelaſſene Umſtand, der zur Beſeitigung jenes Vorurtheils zu dienen geeignet iſt, iſt der, daß die Juden ſich in denjenigen Geſchäftszweigen, die ſie in größerer Anzahl betreiben, zu einander nothwendig als Concurrenten verhalten, und daß dieſes Verhältniß in der Regel keineswegs das des Zuſammenhaltens, ſondern das des Strebens, einander wechſelſeitig zu überflügeln, iſt. Das Verhältniß des Kaufmanns zu dem Producenten, deſſen Fabricate er bezieht, von der einen, zu dem Käufer, deſſen Bedürfniſſen er dient, von der andern Seite iſt ein weit engeres, freundlicheres, weit mehr Vertrauen erforderndes und erzeugendes, als das des Kaufmanns zu ſeinem Gewerbegenoſſen. Der Vorfall, den Herr Streckfuß auf S. 74—75 erzählt, mag recht ergötzlich ſein; aber er kann ſo wenig als Belag für das gewöhnliche Verfahren der ärmſten Trödler, wie für das der größten Handlungshäuſer dienen. Jene Kleiderhändler mögen ſich einmal ausnahmsweiſe einen Spaß haben machen wollen und deshalb auf einen möglichen kleinen Gewinn verzichtet haben; aber in der Regel werden Geſchäfte nicht des Spaßes, ſondern des Erwerbes halber mit ganz bitterem Ernſt betrieben; es wird daher jeder Trödler das für die ihm angebotene Waare geben, was er geben muß, um ſeinen Mitbewerber zu überbieten, und ſelbſt doch noch einen

— wenn auch geringen — Verdienſt übrig zu behalten; eine zarte collegialiſche Rückſicht, die Andern nicht zurückſtehen zu laſſen, wird dabei nicht ſtattfinden. Das Streben nach Erwerb iſt ein weſentlich egoiſtiſches, und dieſer Egoismus wird ſich am ſchärfſten gegen diejenigen äußern, die demſelben Erwerbe obliegen; eine Verbrüderung unter Gewerbsgenoſſen läßt der Handel nur in den Ausnahmefällen eines gemeinſchaftlichen Vortheils zu. Wer dieſe Verhältniſſe unbefangen und ohne Vorurtheil beobachtet, wird finden, daß der jüdiſche Kaufmann mit ſeinem jüdiſchen Gewerbsgenoſſen in den Handelsverhältniſſen keinesweges auf einem vertrauteren oder freundlicheren Fuße ſteht, als mit dem chriſtlichen; daß da, wo das Gewerbs-Intereſſe ſelbſt ein gemeinſames Wirken erfordert, ein ſolches eben ſo wohl unter den Gewerbtreibenden beider Confeſſionen, wie unter den jüdiſchen ſtattfindet, daß in ſolchen Fällen, wo das factiſche Uebergewicht einzelner großer Handlungshäuſer erdrückend auf die Geſchäfte der mit minder großen Mitteln ausgeſtatteten Handlungen wirkt, ein derartiger, der Natur der Verhältniſſe nach nicht zu verhindernder Einfluß, ſich, wenn von einem jüdiſchen Hauſe geübt, darum doch anderen jüdiſchen Häuſern in ganz gleicher Weiſe, wie den chriſtlichen fühlbar macht, ſo daß in der That nichts abſurder iſt, als wenn, wie ſo oft geſchieht, gerade aus ſolchen Vorgängen Anlaß zur Klage über das Zuſammenhalten der Juden im Handel geſchöpft wird. Sieht man aber von dem Verhältniß der Concurrenten zu einander ab und blickt man auf ſolche Beziehungen, in welchen eine Begünſtigung im Geſchäftsleben, wenn gleich immer in der Abſicht eines wechſelſeitigen Vortheils, durch Zuwendung der Kundſchaft, durch Credit-Gewährung und auf ähnliche Weiſe allerdings ſtattfindet, ſo wird man bei unpartheiiſcher Prüfung finden, daß in dieſen Beziehungen die Gemeinſamkeit des Glaubens durchaus kein Gewicht in die Wagſchale legt, ſondern daß hier ganz allein Rückſichten der Convenienz, der

Sicherheit und des eignen Vortheils den Ausſchlag geben, daß namentlich in allen dieſen Hinſichten der jüdiſche Kaufmann ſeinen Glaubensgenoſſen nicht im geringſten im Handel vor dem Chriſten bevorzugt, und daß jeder Jude das, was er im dieſem Gebiete erreicht, ſich ſelbſt, ſeiner Thätigkeit oder ſeinem Glück, aber in keiner Weiſe der Unterſtützung ſeiner Glaubensgenoſſen verdankt. Es können hier freilich nur Behauptungen aufgeſtellt werden, für die ſich ein Jeder den Beweis oder den Gegenbeweis in ſeinen Erfahrungen zu ſuchen hat; allein es iſt doch nöthig, einem verbreiteten, ſchädlichen Vorurtheil entgegen zu treten und zur genaueren Unterſuchung eines oft als unbeſtritten angenommenen Thatbeſtandes dringend aufzufordern.

Mit den Wünſchen des Verfaſſers für Verbeſſerung der gottesdienſtlichen Einrichtungen der Juden ſind wir vollkommen einverſtanden. Nur hätte es billiger Weiſe erwähnt werden ſollen, daß eine ſolche Verbeſſerung faſt an allen Orten, ſelbſt ohne beſondere Begünſtigung und Förderung von außen her, wo man ſie nur frei hat gewähren laſſen, und ſie nicht gewaltſam unterdrückt hat, bereits ins Leben getreten iſt. In Gemeinden freilich, wo die vorwaltenden religiöſen Anſichten, Bedürfniſſe und Bildungs-Elemente allzuverſchieden ſind, um ſich über die Geſtaltung des Gottesdienſtes oder über die Wahl eines Geiſtlichen vereinigen zu können, giebt es, wenn nicht entweder auf alle Verbeſſerung verzichtet, oder endloſer Hader herbeigeführt werden ſoll, kein anderes Mittel, als daß die verſchiedenen Partheien ſich in ihrem Gottesdienſte trennen und es der einen geſtattet werde, ſo weit ſie will, in ihren Reformen fortzuſchreiten, und der anderen, ſo weit ſie will, zurückzubleiben; der Geiſt der Zeit wird ſie ſchon nöthigen nachzukommen. So lange aber aus ſehr unzulänglichen Gründen eine innerlich nicht vorhandene Einheit durch adminiſtrativen Zwang äußerlich feſtgehalten wird, ſo lange wird der Fortſchritt hier unmöglich gemacht, dort durch widerwärtige Streitigkeiten vergällt werden, und man hat jedenfalls

Unrecht, den in ihrer Freiheit weſentlich Beſchränkten den Still- ſtand zum Vorwurf zu machen.

Herr Streckfuß beſchäftigt ſich in dem letzten Theile ſei- ner Schrift mit den religiöſen und ſittlichen Folgen, die er von der bürgerlichen Emancipation der Juden erwartet und wünſcht. Inſofern dieſe Wünſche überhaupt dem Fortſchritte in religiöſer Aufklärung und ächt humaner Bildung zugewendet ſind, thei- len wir dieſelben von ganzem Herzen. Dagegen haben wir gegen die Beziehung, in welche Herr Streckfuß ſeine Erwar- tungen zu der Emancipations-Angelegenheit bringt, mancherlei einzuwenden, das zum Theil mit dem ſchon oben Bemerkten zuſammenhängt. Wir können die genaue Verbindung, welche Herr Streckfuß zwiſchen der bürgerlichen Freiheit und der religiöſen Aufklärung ohne weiteres annimmt, ſo wenig der Erfahrung als der Theorie nach zugeben. Wir glauben, daß auch unter dem bürgerlichen Drucke Aufklärung und geiſtiger Fortſchritt gedeihen könne, und daß wiederum der Zuſtand der Freiheit jene eben ſo wenig nothwendig zur Folge hat, wie er ſie weſentlich vorausſetzt, daß vielmehr Beide von ganz verſchiedenartigen Momenten und Bedingungen abhängen. Faſ- ſen wir mit Hrn. Streckfuß als das Zeichen des Fortſchritts unter den Juden das Aufgeben der ſ. g. Ritualgeſetze auf, ſo findet ſich, daß die Zahl derer, die in dieſer Hinſicht dem Fort- ſchritte huldigen, in Deutſchland größer iſt, als in irgend einem von jenen Staaten, in welchen die vollſtändigſte Gleichſtellung in bürgerlicher Hinſicht ſtattgefunden hat. So wie in Deutſch- land noch auf manchen anderen Punkten im Vergleich zu an- deren Ländern die geiſtige Bildung vorangeſchritten, aber die bürgerliche zurückgeblieben iſt, ſo auch auf dieſem. In Frank- reich freilich, namentlich in der Hauptſtadt, hat dieſelbe Geiſtes- freiheit oder Freigeiſterei, — wie man ſie nun je nach der in- dividuellen Anſicht von ihrem Werthe nennen mag — die den Katholicismus in den Gemüthern erſchüttert hat, in gleicher Weiſe das Judenthum in vielen ſeiner Anhänger ergriffen und die Bekenner der einen wie der andern Religion von den Dog- men und Ceremonien derſelben abgewendet. Gleichwie es je-

doch ein Irrthum wäre, wenn man den Katholicismus in Frankreich gänzlich abgethan oder in den letzten Zügen liegend wähnte, während er in den Gemüthern ſehr vieler Franzoſen noch feſte Wurzeln hat, eben ſo würde es ein Irrthum ſein, wenn man das Judenthum in Frankreich für erloſchen hielte. Nicht allein in den öſtlichen, ſondern auch in den ſüdlichen Provinzen Frankreichs hat daſſelbe noch zahlreiche, warme Anhänger. Und hiebei muß nun daran erinnert werden, daß jene Uebergänge und Vermittelungen, durch die man in Deutſchland den überlieferten Glauben mit den Bedürfniſſen moderner Bildung auszugleichen ſucht, in Frankreich unter allen Confeſſionen wenig Raum gewonnen, und auch im Judenthume höchſtens der äußeren Form ſich zu bemächtigen vermocht haben. Den theologiſchen Rationalismus, der Vernunft und Glauben — ob zum Vortheil oder auf Koſten Beider, wage ich nicht zu entſcheiden — vereinigt zu haben wähnt, kennt das katholiſche Frankreich kaum; man iſt dort entweder Katholik im Sinne der Kirche, oder man iſt es nur dem Namen nach, in ſo fern man eben nichts Anderes iſt; ſelbſt der Proteſtantismus Frankreichs hat jene Elemente nur in geringem Maße in ſich aufgenommen. So läßt denn auch das Judenthum in Frankreich moderne Beſtandtheile in viel geringerem Maße zu, als in Deutſchland, es läßt höchſtens den äußeren Anſtrich ſeines Cultus davon berühren; man iſt dort — mit wenigen Ausnahmen — entweder Jude im alten Sinne, oder man bekümmert ſich gar nicht um das Judenthum. Es unterliegt nun keinem Zweifel, daß derjenige Theil der Franzoſen, der ſich zu den Grundſätzen der Philoſophie des achtzehnten Jahrhunderts bekennt, in dem alten Judenthume, gleichwie im Katholicismus, viel Thorheit, Vorurtheil, Aberglaube und Geiſtesknechtſchaft erblickt; aber ich behaupte, daß es keinem gebildeten Franzoſen einfällt — und zwar ganz eben ſo wenig dem Judenthume, wie dem Katholicismus gegenüber — aus einer Frage der religiöſen Aufklärung eine Frage der bürgerlichen Freiheit, der Rechtsgleichheit und der Nationalität zu machen, und der aufgeklärteſte Franzoſe wird jene rationaliſtiſche Engherzigkeit und

Unduldſamkeit nicht begreifen, die einen Mann, der ſeine Pflichten gegen ſein Vaterland pünktlich erfüllt, deshalb in politiſcher oder ſocialer Hinſicht zurückgeſetzt wiſſen will, weil er aus religiöſem Vorurtheil dieſen oder jenen alten Gebräuchen anhängt. — Noch anders ſteht die Sache in Holland, wo das orthodoxe Weſen aufs entſchiedenſte unter den Juden vorherrſcht, ein Umſtand, auf den die Zähheit des holländiſchen Volks-Characters nicht ohne Einfluß ſein dürfte. Es giebt keine Gegend in Deutſchland, in der die Anhänglichkeit an die alten Gebräuche noch ſo verbreitet unter den Juden wäre, wie in Holland, und es hat auch ſeine Richtigkeit, daß damit ein Zurückſtehen in moderner Bildung in nahem Zuſammenhange ſteht. Dennoch ſind dieſe ungebildeten und orthodoxen Juden nicht allein gute Holländer, die an aufopfernder Vaterlandsliebe keiner Claſſe ihrer Mitbürger nachſtehen, ſondern es wird auch von allen Seiten bei jedem Anlaß anerkannt, daß ſie es ſind, und es fällt keinem Holländer ein, daß, damit die bürgerliche Gleichſtellung ihre rechte Verwirklichung erhalte, erſt eine Umgeſtaltung der religiöſen Anſichten erfolgt ſein müßte. — Noch intereſſanter dürfte ein Hinblick auf England in dieſer Hinſicht ſein. Es muß hiebei im Allgemeinen von der unläugbar richtigen Wahrnehmung ausgegangen werden, daß in England der ſtreng kirchliche Glaube, der nicht deutet und ausweicht, ſondern am gegebenen Dogma mit Starrheit feſthält, entſchieden überwiegt. Gerade die große Zerſplitterung der Secten iſt dort keinesweges ein Werk des Verfalls des religiöſen Lebens, ſondern ſie iſt das Erzeugniß des Ernſtes, womit ein Jeder ſeine ganz beſtimmte und poſitive Ueberzeugung, ſeine von ihm für allein richtig gehaltene Auslegung des bibliſchen Wortes, auch auf's ſchärfſte äußerlich ausgeprägt wiſſen will. Beſtimmtheit der Meinung und des Willens, ungehemmte, bis zum Wunderlichen eigenthümliche Entfaltung des Individuellen iſt überhaupt der Grundzug des Engliſchen Charakters, und die in ihm zugleich vorherrſchende Toleranz beruht nicht etwa auf Gleichgültigkeit und Unbeſtimmtheit, ſondern auf der Hochachtung, die ihm die Entſchiedenheit des perſönlichen Wollens und

Glaubens — dasjenige, was der Engländer vorzugsweiſe „einen Character“ nennt — auch in Anderen einflößt. So war es möglich, daß, während ſeit dem Ende des vorigen Jahrhunderts, in deſſen Lauf auch in England — wenigſtens in einem großen Theile der gebildeteren Claſſen und in manchen Gebieten der Literatur — die Freigeiſterei geherrſcht hatte, eine entſchiedene Reaction im kirchlichen Sinne eingetreten iſt, zugleich die religiöſe Toleranz, mit den Ideen politiſcher Freiheit eng verknüpft, ihre Herrſchaft weit ausdehnen konnte. Alles hier Geſagte findet nun auch ſeine Anwendung in vollem Maße auf die Juden. Diejenige gänzliche Losſagung von den Ritualgeſetzen, die Herr Streckfuß als ein unerläßliches Kriterium der Bildung nicht allein, ſondern des ächten Bürgerthums anſieht, findet ſich bei den engliſchen Juden, auch bei den Gebildetſten, wenig oder gar nicht. Man würde aber ſehr irren, wenn man glaubte, daß der gebildete engliſche Chriſt eine Zumuthung der Art an die Juden ſtellte, oder daß es die Letzteren irgend populärer machen oder gar ſie der Emancipation in den wenigen Punkten, in denen ſie in England noch mangelt, irgend näher bringen würde, wenn ſie von der Beobachtung jener Vorſchriften abließen. Eine ſolche freiere Anſicht würde ſich allerdings, wenn ſie recht beſtimmt hervorträte, und ſich in einer ſelbſtändigen religiöſen Gemeinſchaft darſtellte, allmälig bei der Engliſchen Toleranz auch Geltung und Achtung erringen; aber Sympathieen würde ſie auch dann noch weit ſchwerer, als die orthodoxe Meinung finden; und bis ſie auf jenen Punkt gelangt iſt, würde ſie bei den Meiſten Anſtoß erregen, die es nicht begreifen können, daß man einem kirchlichen Verbande angehöre, ohne deſſen Gebräuche zu üben. Alle jene Momente, die den deutſchen Gelehrten ſo großes Aergerniß geben, wie die Speiſegeſetze, der Meſſiasglaube, werden dem gebildetſten Engländer über jede Einwendung erhaben erſcheinen, ſo wie man ihn auf die Schriftſtellen verweiſt, in denen ſie ihre Begründung finden: ein Argument, das in den Augen von 99 Engländern unter 100 ein unwiderlegliches iſt. Was namentlich den Meſſiasglauben, auch in ſeiner irdiſcheſten, ſelbſt

innerhalb des Rabbinismus vielfach zurückgewieſenen Deutung anlangt, ſo iſt das engliſche Nationalgefühl ein zu concretes und zu mächtiges, um ſich durch ſolche, dem religiöſen Gebiet angehörende Träume irgend berührt zu fühlen; und wenn ſich ein Engländer die Möglichkeit der Wiederherſtellung eines Judenreiches in Paläſtina ernſthaft vorſtellte, ſo würde er dabei für England lediglich an die vortheilhaften Handelsverbindungen denken, die ſich dann durch Vermittelung einflußreicher engliſcher Juden im Orient anknüpfen ließen, und an den Gewinn für die commercielle und politiſche Macht und Größe Englands, der daraus erwachſen könnte. Ohnehin gehört die Vorſtellung von einer einſtigen Reſtauration der Juden im gelobten Lande in gewiſſer Art dem Glauben vieler chriſtlichen Secten Englands an, und ſelbſt die Judenbekehrungs-Verſuche mancher unter ihnen gewinnen einen ganz eigenthümlichen Anſtrich, indem ſie wollen, daß die Juden, ſelbſt nachdem ſie den chriſtlichen Glauben angenommen haben, doch die Vorſchriften des alten Teſtaments ſtrenge zu beobachten fortfahren, um dereinſt als Juden-Chriſten ihre alte Heimath zu bevölkern! Wenn daher die Meſſias-Lehre in England von einigen Ultra's der Hochkirche gegen die Emancipation der Juden geltend gemacht wird, ſo geſchieht das nicht in dem rationaliſtiſch-kritiſchen Sinn, wie in Deutſchland, daß die Juden ſich erſt von jenem phantaſtiſchen Wahne befreien müßten, ehe ſie ſich als Bürger der Europäiſchen Staaten fühlen könnten, ſondern in dem ſehr verſchiedenen Sinn, daß der reelle, wirklich geglaubte Inhalt der bibliſchen Weiſſagungen mit der Emancipation in Conflict komme. Die Vertheidiger entgegnen darauf nicht etwa, daß es mit jenen Weiſſagungen nichts ſei, ſondern ſie beſchränken ſich darauf darzuthun, daß die geheimnißvollen Wege der Erfüllung dem göttlichen Rathſchluß anheimzuſtellen ſeien, und der beſchränkte menſchliche Sinn ihm nicht vorzugreifen habe, daß aber der fromme Glaube an die Prophezeiungen des alten und des neuen Bundes die Einen nicht hindern dürfe, Recht zu thun und eine alte Unterdrückung aufzuheben, gleichwie er die Anderen nicht hindere, ihr irdiſches, bürgerliches Va-

terland zu lieben, auf ſein Wohl bedacht zu ſein und ihre Pflichten gegen daſſelbe zu erfüllen. — Von den beiden am höchſten geſtellten unter den engliſchen Juden, die das Ehrenamt eines Sheriffs in der Hauptſtadt durch freie Volkswahl bekleideten, gehört der Eine, Herr David Salomons, einer etwas aufgeklärteren Richtung an, der in der neuen Londoner Synagoge repräſentirten, die aber in Deutſchland — zumal nach dem Maßſtabe, den Herr Streckfuß anlegt — immer noch für ſattſam orthodox gelten würde. Der zweite und populärere jener Männer aber, Sir Moſes Monteſiore, gehört der extremſten Orthodoxie an, und hat ſelbſt die äußerſt gemäßigten Reformen jener neuen Synagoge auf eine faſt zelotiſche Weiſe bekämpft. Dennoch iſt dieſer Mann, ſeinem ganzen inneren Weſen, wie ſeiner äußeren Haltung nach ein durch und durch britiſcher Character, jeder Zoll ein Engländer. Und gerade die Entſchiedenheit, mit der er bei dem edelſten und liebenswürdigſten Anſtande doch ſeine religiöſe Eigenthümlichkeit in ſeinem ganzen Thun und Treiben darlegt, iſt eine ächt engliſche, und macht ihn den Engländern werth. Nicht allein mußte ihm ſeine letzte Reiſe nach dem Orient ihres edlen Zweckes wegen, unſchuldige Opfer der Tortur und dem Henkerbeile der Barbaren zu entreißen, die Verehrung aller fühlenden Menſchen erwerben, ſondern ſchon ſeine früheren Reiſen dahin, die allein den Beſuch des heiligen Landes im Auge und in ſeiner Bigotterie ihre Quelle hatten, fanden Theilnahme und wurden, als den engliſchen Namen in fernen Landen ehrend, gern geſehen. Characteriſtiſch iſt beſonders die Art, wie er ſeine Anhänglichkeit an das gelobte Land in jeder Weiſe äußerlich kund giebt. Daß er z. B., wie wenigſtens allgemein erzählt wird, ſelbſt die Livreeknöpfe ſeiner Bedienten mit „Jeruſalem“ bezeichnen läßt, das iſt eine ſo ächt engliſche Narrheit, die in einem continentalen Gehirn gar nicht hätte aufkeimen können, daß ſie allein ſchon ihn der heraldiſchen, eben ſo engliſchen Auszeichnungen, die er der Gnade ſeiner Monarchinn verdankt, würdig macht.

Wenn mir nun Einer auf das Alles erwiderte, ſolche characteriſtiſche Thorheiten möchten ganz gut für England ſein, aber wir wollten uns freuen, daß man in Deutſchland aufgeklärter und vernünftiger ſei und ſich von der Beſchränktheit überlieferter Vorurtheile immer mehr frei mache, ſo habe ich dagegen nichts einzuwenden. Selbſt wenn Einer oder der Andere mit etwas weniger bürgerlicher Freiheit bei größerer Geiſtesfreiheit gern vorlieb nehmen zu wollen erklärte, ſo iſt das eine in manchen Individualitäten ganz natürlich begründete und in ſo fern ehrenwerthe Anſicht, und es wird am Ende nur die Character-Richtung hier über den Vorzug entſcheiden können. Mag man gern die Befreiung von Vorurtheilen als eine vorzugsweiſe von dem deutſchen Geiſte geſtellte Forderung geltend machen und mag die deutſche Bildung empfindlicher gegen die Befangenheit in traditionellen Irrthümern ſein! Ich laſſe mir in dieſen Fragen die härteſte Bekämpfung gefallen, ſo lange man in ihnen Fragen der Bildung, der Kritik, der vernünftigen Einſicht erblickt. Aber ſo wie man ſie irgend auf das Gebiet des Politiſchen, der Nationalität, der bürgerlichen Freiheit hinüberſpielt, ſo darf es unter denen, die dem Princip der Gewiſſensfreiheit huldigen, keine Meinungsverſchiedenheit mehr geben, und die leiſeſte Conceſſion kommt hier einem Verrath an jenem Principe gleich. Bei einer ſolchen falſchen und unredlichen Stellung der Frage aber dürfen wir uns denn auch allerdings auf das Beiſpiel ſolcher Nationen berufen, die, wenn ſie der deutſchen an Kritik, an religiöſer Aufklärung nachſtehen mögen, an nationaler Einheit, an patriotiſchem Geſammtbewußtſein, an Einſicht in das Weſen der bürgerlichen Freiheit doch ſicher mindeſtens hinter keiner anderen zurückſtehen.

Wenn wir aus den bisher entwickelten Gründen dem Ausſpruche, in welchem Herr Streckfuß gegen das Ende ſeiner Schrift (S. 115.) ſeine Anſicht gleichſam reſumirt, daß „ſo lange nicht alle Juden ihrem Ritualgeſetze entſagen, ſo „lange auch diejenigen, welche ſich längſt vollkommen davon „losgemacht, ſich aber doch noch Juden nennen, empfinden „würden, daß die Emancipation in der Meinung noch un-

„vollendet ſei“ — wenn wir dieſem Ausſpruche unſere Zuſtimmung verſagen müſſen, ſo ſind wir dagegen mit dem gleich darauf folgenden Satze, daß die Emancipation erſt dann vollendet werde, wenn das Geſetz die Ehen zwiſchen Chriſten und Juden geſtatte, völlig einverſtanden. Und zwar halten wir dieſe Geſtattung nicht bloß mit dem Verfaſſer für eine Bedingung der Emancipation in der Meinung, ſondern für eine der wirklichen Emancipation im Recht. Denn es iſt eine offenbare, arge Verletzung der natürlichen Freiheit, daß denen, deren Geſinnung einer derartigen Verbindung nicht widerſtrebt, durch das Geſetz verboten werde, dieſelbe einzugehen, und die Erledigung dieſer Frage gehört auf's Allerengſte in das Rechtsgebiet der Gleichſtellung der Confeſſionen, der Trennung des kirchlichen und bürgerlichen Elements. Zu weit aber dürfte der Verfaſſer auch hier gehen, wenn er die fernere Bedingung aufſtellt, daß „von beiden Seiten kein Bedenken dabei gefun„den werde, von jener Erlaubniß Gebrauch zu machen.“ Wenigſtens ſcheint uns die Faſſung des Ausſpruchs eine zu allgemeine zu ſein. Wir meinen nämlich, wenn das Widerſtreben gegen ſolche Verbindungen bei einem Theile der Bekenner beider Confeſſionen auch noch fortwährte, daſſelbe aber auf keiner perſönlichen Abneigung beruhte, auch auf keinem Gefühle des Stolzes bei der bevorzugten Parthei, als vergebe man ſich etwas durch eine Mißheirath mit einer zurückgeſetzten Claſſe, ſondern ganz allein auf einer religiöſen Empfindung, auf der Anſicht, daß eine ſo innige Beziehung wie die Ehe, auch Einklang in den kirchlichen Ueberzeugungen erfordre — wir meinen, daß ein ſolches Widerſtreben mit der Emancipation, ſei es im Geſetze oder in der Meinung, nichts zu ſchaffen hat. Man kann doch fürwahr den Andersglaubenden in allen ſeinen Rechten als Menſch und Bürger, in all ſeinem Thun und Streben auf's Vollſte achten und anerkennen und doch für ein ſo eng perſönliches Verhältniß, wie die Ehe, wo die Wahl, die den Einen unter Tauſenden trifft, ſich durch ſo gar manche Umſtände bedingen laſſen darf und muß, die Gemeinſamkeit des Glaubens wünſchenswerth oder gar nothwendig erachten.

Herr Streckfuß ſcheint hier, wie auf anderen Puncten, das religiöſe Moment ganz zu überſehen, er ſcheint über die vielen fremdartigen Elemente, welche ſich dem religiöſen Gegenſatze beigeſellt haben, und welche unſere Zeit mit Recht davon zu trennen bemüht iſt, die Natur jenes Gegenſatzes ſelbſt, der, ſo lange er beſteht, ſein Recht fordern wird, zu vergeſſen. Wenn das Moment des poſitiven Glaubens bei der Schließung des Ehebundes, bei der Gründung der Familie, gar nicht mehr ſoll in Rechnung gebracht werden dürfen, ſo muß eine Abſchwächung deſſelben, die ſeine Kraft auf wenig mehr als Null reducirt, vorangegangen ſein, und wenn wir die Frage, in wie weit eine ſolche Abſchwächung für die humane Bildung förderlich oder gar durch dieſelbe geboten ſei, hier nicht zu erörtern haben, ſo müſſen wir uns auf's allerentſchiedenſte gegen die Meinung, als wenn ſie durch die Emancipation erfordert werde, erklären. Herr Streckfuß ſpricht ſich an einer früheren Stelle ſeiner Schrift (S. 90.) gegen die wider die Religion gerichteten Anſtrengungen Bruno Bauer's und ſeiner Meinungsgenoſſen aus. Wer ſich mit den Aeußerungen dieſes Schriftſtellers über die Emancipationsfrage bekannt gemacht hat, weiß, daß ſeine Anſicht darauf hinausgeht, die Emancipation ſei durch den Untergang des Chriſtenthums und des Judenthums bedingt. Herr Streckfuß wird gewiß dieſe Anſicht, wenn ſie ihm ſo ſchroff entgegentritt, gleich uns auf's entſchiedenſte zurückweiſen. Aber ſcheint es nicht, als wenn er ſich ihr um ein Bedeutendes nähere, indem er, um die Emancipation für vollendet zu achten, für eine das Gemüthsleben ſo innig angehende Handlung wie die Schließung einer Ehe, eine völlige Gleichgültigkeit gegen das religiöſe Bekenntniß fordert? An eben der Stelle, wo Bruno Bauer zurückgewieſen wird, äußert Herr Streckfuß die Hoffnung, daß der ganze Unterricht in den chriſtlichen Gemeindeſchulen auf die Religion begründet bleiben werde. Wir haben dagegen nichts einzuwenden, nur vermögen wir nicht einzuſehen, warum, wenn auch nach aller Gleichſtellung der Confeſſionen das Schulweſen doch vom chriſtlichen Glauben durchdrungen bleiben ſoll —

warum denn das Familienleben deſſen entkleidet werden muß. Wenn es nach der Anſicht des Herrn Streckfuß durchaus nicht mit dem Emancipations-Princip ſtreitet, ſondern trotz aller Rechtsgleichheit ganz in der Ordnung bleibt, daß die Schulkinder der chriſtlichen Gemeinde den Primär-Unterricht nicht von einem Juden erhalten können, warum ſoll es denn einem chriſtlichen oder jüdiſchen Manne nicht nach aller Emancipation und ohne alle Intoleranz vergönnt ſein, daran feſtzuhalten, daß er zur Mutter ſeiner eignen Kinder nicht wohl eine andere als eine Glaubensgenoſſin wählen könne?

Der Verfaſſer führt als Folge der durch Geſetz und Sitte zugelaſſenen gemiſchten Ehen an, daß „erſt dann der jüdiſche „National-Typus verſchwinden und die wahre Verſchmelzung „zu einem Volke werde bewirkt werden.“ Ich kann dieſe Aeußerung nicht anders verſtehen, als daß die Confeſſionen, die ſich bisher zufolge des Eheverbots nothwendig als getrennte Stämme zu einander verhalten mußten, nunmehr beide wechſelſeitig mehr oder weniger Beſtandtheile von einander aufnehmen werden, mithin die Religionsverſchiedenheit aufhören werde, zugleich Stammes-Verſchiedenheit, oder — wie es häufig meines Erachtens nicht ganz richtig bezeichnet wird — Nationional-Verſchiedenheit zu ſein. Hier tritt aber ein eigenthümlicher Umſtand ein, den Herr Streckfuß überſehen zu haben ſcheint. Das Sachſen-Weimariſche Geſetz nämlich, das derſelbe ohne weitere Bemerkung allen Regierungen zur Nachahmung empfiehlt, enthält die beſtimmte Vorſchrift, daß alle Kinder aus ſolchen gemiſchten Ehen Chriſten werden müſſen. Bei dieſer Sachlage iſt aber nicht wohl einzuſehen, wie ſolche Ehen auf die Stammeseinheit oder den „Nationaltypus“ der Juden den mindeſten Einfluß üben ſollen; es fällt vielmehr in die Augen, daß unter dem Einfluß eines ſolchen Geſetzes gemiſchte Ehen Jahrtauſende hindurch geſchloſſen werden können, ohne die Stammesqualität derer, die Juden bleiben, im allergeringſten zu modificiren. Eine Verſchmelzung von Chriſten und Juden zu einem Stamm kann vielmehr nur dann

erfolgen, wenn die Kinder aus gemiſchten Ehen abwechſelnd Chriſten und Juden werden. Es will uns überhaupt ſcheinen, als wenn, ſobald man dieſen Gegenſtand nicht mehr von dem Geſichtspuncte der Verbreitung des Chriſtenthums, ſondern von dem der Emancipation und des Rechts aus betrachtet, eine ſolche zwingende Vorſchrift durchaus verwerflich erſcheinen müßte. Dem rechtlichen Weſen der Ehe kann nichts mehr widerſtreiten, als eine geſetzliche Ungleichheit in den Rechten der Eltern an ihren Kindern und deren Erziehung. Zumal für die Fälle, — der Erfahrung nach die häufigeren, wo ſolche Ehen überhaupt vorkommen — daß der Vater Jude, die Mutter Chriſtin iſt, hat eine Beſtimmung, wonach die Kinder der Religion der Mutter folgen müſſen, etwas der Natur einer vollgültigen Ehe ſo ſehr widerſtreitendes, daß ſie nicht leicht in der Volksmeinung dafür gelten und daß die „Bedenken“ erheblich bleiben dürften. Wenn alſo dieſe Geſtattung Anſpruch darauf ſoll machen können, einen Fortſchritt des Rechts zu bezeichnen, und wenn vollends der in Ausſicht geſtellte Zweck der Verſchmelzung ſoll erreicht werden, ſo muß jedenfalls eine Beſtimmung, welche die Rechte beider Confeſſionen in Betreff der religiöſen Erziehung der Kinder aus gemiſchten Ehen gleichſtellt, in der Art, wie ſie bei Ehen zwiſchen Proteſtanten und Katholiken gilt, erfolgen.

Doch vielleicht habe ich den Verfaſſer mißverſtanden in dem, was er über die zu hoffende „Verſchmelzung zu einem Volke“ ſagt; vielleicht hat er dabei nicht an eine wechſelſeitige Durchdringung der Stammes-Elemente gedacht, ſondern an ein bloßes Untergehen des jüdiſchen Glaubens in dem chriſtlichen. Die Stelle ſelbſt, die ich ſo eben beſprochen habe, bietet zu dieſer letztern Deutung keinen Anlaß; ich mußte ſie deshalb nach ihrem eignen Sinn beurtheilen. Aber es wäre möglich, daß der Verfaſſer darin den Gedanken, der den Schluß ſeiner Schrift bildet, anticipirt hätte, den Gedanken nämlich, daß der Untergang des Judenthums eine nothwendige Folge der Emancipation ſein werde. Es iſt ſo ſchwer und ſo müſſig zugleich, zu ſtreiten über einen Erfolg, der auch nach der Anſicht des

Verfaſſers erſt nach Jahrhunderten eintreten wird, daß ich dieſe Aeußerung wohl mit Stillſchweigen übergehen würde, ſpräche ſich der Verfaſſer nicht über die entgegengeſetzte Anſchauung, die er bei den Juden allgemein vorgefunden zu haben erklärt, auf eine Weiſe aus, die ich nicht unberührt laſſen kann. Das Reden über das, was künftig ſein wird, würde ja ein nutzloſes Rathen, ein eitles Spielen mit Prophzeiungen ſein, wenn nicht unſere Anſchauung von der Zukunft ein Spiegelbild wäre von unſerer geiſtigen Auffaſſung der Gegenwart, das Erzeugniß unſeres gegenwärtigen Glaubens, Wünſchens und Hoffens, wenn es ſich alſo dabei nicht in der That um ein lebendig Vorhandenes fragte. Und nur in dieſem Sinn halte ich eine ernſthafte Erörterung derartiger Fragen für möglich. Ein deutſcher Dichter ſagt, jede Liebe glaube an eine doppelte Unſterblichkeit, an die eigene und an die der Gegenliebe; wenn ſie fürchten könne, je aufzuhören, ſo habe ſie ſchon aufgehört. Daſſelbe gilt auch vom Glauben. Jeder Glaube glaubt nothwendig an ſich ſelbſt, an die Unvergänglichkeit im eignen Gemüthe ſo wie in der Gemeinſchaft der Gläubigen; wenn er fürchten kann, je aufzuhören, ſo hat er ſchon aufgehört. Wo alſo noch ein Funke Glaube iſt, mit oder ohne Ritualgeſetz, da iſt jeder Zweifel, mithin freilich auch jede unpartheiiſche Unterſuchung über einen ſolchen Punct unmöglich. Ich hätte demnach nichts dagegen, wenn Herr Streckfuß die Juden, ſo lange ſie überhaupt glauben, für blind und urtheilsunfähig in dieſer Hinſicht erklärte. Dagegen finde ich es ſehr unbillig, wenn derſelbe die dem Untergange ihres Glaubens widerſtrebende Empfindung, die er bei den Juden wahrnimmt, als auf „einer Art von ariſtokratiſchem Stolze" beruhend anſieht. Herr Streckfuß ſchreibt ſeinem eignen Glauben die Kraft zu, daß er dem natürlichen Lauf der Dinge nach den unſrigen in ſich aufnehmen und von der Erde verſchieden machen müſſe; wir meinen, der letztere werde wohl ſein beſcheidenes Daſein neben dem mächtigen chriſtlichen Glauben fortſetzen. Wo iſt nun da der ariſtokratiſche Stolz? Auf der Seite, wo auf Ueberwindung, auf Vernichtung des fremden Glaubens gezählt, oder auf der, wo nur Erhal-

tung des eignen gehofft wird? Wenn ſehr Viele unter uns dieſelbe Ausbildungsfähigkeit, die der Verfaſſer dem Chriſtenthume beilegt, und von der er ſelbſt zugiebt, daß ſie die Grenzen des kirchlichen Chriſtenthums weit überſchreitet, auch mit feſter Zuverſicht vom Judenthume behaupten, wenn ſie glauben, daß es, falls einmal ein Fortbilden, ein Idealiſiren des poſitiven Glaubens ſtattfinden ſoll, wahrhafter und natürlicher ſei und bleibe, dieſes Verfahren an dem eignen Glauben zu üben, an das einem Jeden geiſtig zunächſt Gelegene, an die eignen Erinnerungen, an die erſten religiöſen Eindrücke der eignen Kindheit, die reinſten und höchſten Vorſtellungen von dem Ueberirdiſchen anzuknüpfen, was liegt denn darin Hochmüthiges, Ariſtokratiſches? Hiebei von „Abſonderung" zu reden, hat der Verfaſſer jedenfalls in hohem Grade Unrecht. Der Uebertritt zum Chriſtenthum darf dem Redlichen — damit iſt Herr Streckfuß ohne allen Zweifel einverſtanden — nichts Anderes bedeuten, als die Annahme chriſtlich religiöſer Ueberzeugungen, und für denjenigen, der zu ſolchen nicht gelangt iſt, iſt bei dem feurigſten Wunſche der engſten nationalen und bürgerlichen Vereinigung mit ſeinen Mitbürgern der Uebertritt eine ſittliche Unmöglichkeit; die Einmiſchung politiſcher oder ſocialer Rückſichten auch der feinſten Art muß hier, als zur Heuchelei und zur Frivolität führend, auf's entſchiedenſte zurückgewieſen werden. Es darf ſich bei dieſer Frage zu allen Zeiten um nichts, um gar nichts anderes, als um die religiöſe Macht des Chriſtenthums und des Judenthums in den Gemüthern handeln. Ueber die des letzteren ſei hier noch eine practiſche Bemerkung vergönnt. Der Verfaſſer hegt den aufrichtigen Wunſch, Verbeſſerungen im jüdiſchen Gottesdienſt herbeigeführt, ja ſelbſt zur beſſeren Bildung der Rabbinen einen Lehrſtuhl für jüdiſche Theologen an einer Landes-Univerſität errichtet zu ſehen. Daß ſolche Einrichtungen von den Bekennern eben des Glaubens, dem ſie dienen ſollen, ausſchließlich oder doch hauptſächlich müſſen geſchaffen und erhalten werden, iſt gewiß. Woher ſollte aber dieſen die Kraft und der Eifer und die Liebe zu ſolchen Schöpfungen kommen, wenn ſie den Glauben, dem ſie gewid-

met ſind, als durch den bisherigen Druck nur künſtlich am Leben erhalten, nach erlangter Freiheit aber unwiderbringlich dem Untergange verfallen betrachteten? Warum ſo viel Mühe aufwenden, um die Qualen eines erlöſchenden Lebens zu verlängern und gar neuen Schöpfungen, die den Keim des Verderbens ſchon in ſich tragen, das daſein zu geben? Wenn demnach der Verfaſſer jene Einrichtungen für heilſam hält, ſo muß er den Glauben an die Fortdauer des Judenthums, der allein dieſelben zu begründen und zu erhalten im Stande iſt, wenigſtens als eine wohlthätige Täuſchung gelten laſſen.

Aber es giebt allerdings eine Anſicht unter den Juden — mag auch die Zahl derer, die ſie theilen, nicht groß ſein — welche die Möglichkeit des Verſchwindens des Judenthums ohne Empfindlichkeit und Kränkung, mit voller Unbefangenheit in's Auge faßt, welche freilich will, daß ſein Beſtehen ein würdiges und ehrenvolles ſei, ohne daß ſie darum ſeine Ewigkeit als eine ſchlechthin nothwendige anſähe, wie ja ſelbſt das vergängliche Leben des Individuums ein ſittlich würdiges und ehrenhaftes ſein ſoll, und wie es das ſittliche Bewußtſein und die Handlungsweiſe eines Ehrenmannes nicht ändern wird, wenn er ſelbſt dem nahen Tode entgegenſähe. Dieſe Anſicht fragt allein danach, ob der vorausgeſagte Untergang unſeres Glaubens ein durch rein geiſtige Motive, durch eine höhere ſittliche Nothwendigkeit herbeigeführter ſein ſolle oder nicht. Während ſie eine Weiſſagung der Art, wenn dabei äußerliche, bürgerliche oder geſellſchaftliche Motive vorausgeſetzt werden, als eine Beleidigung der Würde des Menſchen mit Verachtung zurückweiſen wird, würde ſie ihrer Erfüllung mit ruhiger Reſignation, ja mit Befriedigung entgegen ſehen, wenn es ſich von einem geiſtigen Leben handelte, das mit neuer, unwiderſtehlicher Macht die Seelen ergriffe und ſie zu einer Ueberzeugung, die nicht Vortheile ſucht, ſondern zu jeglichem ſchweren Opfer bereit iſt, hinriſſe. Wenn alſo Herr Streckfuß dem Chriſtenthume dieſe überwältigende Macht der Ueberzeugung beilegt, wenn er glaubt, daß es dieſe unwiderſtehliche Geiſtesmacht in den kommenden Jahrhunderten an einer religiöſen

Gemeinſchaft bewähren werde, über die es in den vergangenen Zeiten der intenſivſten Glaubensſtärke nicht obzuſiegen vermocht hat, ſo müſſen wir dieſe ſeine Vorausſetzung freilich bezweifeln, hätten aber, wenn ſie richtig wäre, gegen ihre Conſequenz nichts mehr einzuwenden. Wenn dagegen Herr Streckfuß ſeine Weiſſagung auf Erfahrungen ſtützt, gleich denjenigen, die er uns beiſpielsweiſe in ſeiner Schrift (S. 107—109.) vorführt, ſo müſſen wir einem allmäligen Hinſterben des Judenthums auf ſolchem Wege als einem ſittlich beklagenswerthen und deshalb, wie wir hoffen, unmöglichen Hergange widerſprechen. Dieſe Eltern, die erſt ihre unmündigen Kinder den neuen Glauben verſuchen laſſen, um ſpäter ſelbſt bei Gelegenheit von dem Glauben ihrer Väter zu dem Glauben ihrer Kinder überzugehen, dieſe Leute, die nach Dresden oder nach Paris reiſen, um dort die Taufe zu empfangen, weil ſie beſorgen, man möchte dieſen Schritt daheim etwa der Einwirkung der Judenbekehrungsgeſellſchaft zuſchreiben — in dieſen Erſcheinungen, die wir recht wohl kennen, liegt kein Ernſt, kein Glaube, keine Ueberzeugung; das iſt fürwahr nicht die Weiſe, wie ſich ein neues geiſtiges Leben der Gemüther bemächtigt, das iſt Gleichgültigkeit, Leerheit, gedankenloſes Anſchließen an die religiöſe Form, welcher die Mehrheit folgt und welche für die bürgerliche und ſociale Exiſtenz noch für lange Zeit die bequemere ſein wird. Es giebt keinen Act, der die Indifferenz gegen den Glauben entſchiedener an den Tag legte, als eben jene Trennung der Kinder von der religiöſen Gemeinſchaft ihrer Eltern, eine Handlung, durch die man die Kinder vermittelſt einer Form, bei der ſie noch nichts denken können, einem Glauben hingiebt, zu dem ſich zu bekennen den Eltern ihre Ueberzeugung nicht geſtattet. Die Anſicht, die in dem Religiöſen überhaupt nur eine leere Form ſieht, mag ſich ſolcher Fortſchritte freuen; die chriſtliche kann es wahrlich nicht. Und jene Scheu vor dem Verdacht einer Einwirkung der Bekehrungsgeſellſchaft, und jene Reiſen, durch die man ſolchem Verdachte entgehen will, was bedeuten ſie denn, genauer betrachtet? Ich vermag nicht zu beurtheilen, in wie weit jene Geſellſchaft ihren Zweck auf

eine kluge und angemeſſene Weiſe verfolgt, allein das ſcheint mir gewiß, daß ſie in der Regel auf die Gemüther und die Ueberzeugungen zu wirken ſucht; und über den Verdacht, daß die Unterſtützungen, die hie und da armen Convertiten mögen ertheilt worden ſein, ſie beſtochen hätten, ſind ja Perſonen, wie die, welche Herr Streckfuß anführt, ſchon zufolge ihrer äußeren Verhältniſſe erhaben. Jene Scheu gilt alſo offenbar mehr dem religiöſen Character jenes Bekehrungs-Strebens. Man mag nicht den Schein haben, als sei man durch Lehre und Unterweiſung, wie man ſie mehr für die geringeren Claſſen geeignet zu finden beliebt, bekehrt worden; man will einem Act, durch den man lediglich, wenn auch ohne directen, perſönlichen Vortheil, ſich einer bevorzugten und deshalb vornehmeren Geſellſchaft anſchließen möchte, keinen hervorſtechend religiöſen Character zu geben ſcheinen, den er in Wahrheit nicht hat. Und weil es eben mehr darauf ankommt, jener beſſeren Geſellſchaft anzugehören, als auf den Act, durch den man zu ihr gelangt, und der an das, was man geweſen, auf unbequeme Weiſe erinnert, ſo hüllt man dieſen Act lieber in Dunkel und geht auf Reiſen, um ihn vorzunehmen. Solchen Bekehrungen gegenüber ſcheinen mir die von der Bekehrungsgeſellſchaft ausgegangenen noch die werthvolleren zu ſein und bei ſolchen hat in der That das Chriſtenthum nichts zu gewinnen, das Judenthum und ſeine Zukunft nichts zu verlieren.

Dennoch hat die Anſicht des Verfaſſers auch über dieſen Punct eine Seite, mit der ich mich gern einverſtanden erkläre. Wenn durch eine rechtliche Gleichſtellung der Confeſſionen, die das Geſetz und das Leben nach allen Richtungen durchdrungen hat, jeder durch den Uebertritt zum Chriſtenthum zu gewinnende Vortheil hinweggefallen ſein wird, ſo wird damit allerdings ein Ehrenpunct, der an ſich ſchon zum Ausharren bei dem unterdrückten Glauben mahnt, beſeitigt ſein. Es wird dann für den einen wie für den anderen Glauben allein der Glaube, die innere Ueberzeugung, die lauterſte Wahrhaftigkeit entſcheiden, und die durch keine fremde Rückſicht mehr getrübte und gehemmte Wahrheit wird ihrem Siege entgegengehen.

Wenn alſo der Verfaſſer von der errungenen Freiheit Vortheil hofft für diejenige Lehre, die er für Wahrheit hält, ſo iſt dieſe Geſinnung conſequent und ehrenwerth. Wir können ihm freilich in dem beſtimmten Reſultate nicht beiſtimmen, da wir ſeine Vorausſetzung nicht theilen; aber wir theilen doch die Geſinnung wie die Hoffnung und ſcheiden gern von dem Verfaſſer mit einem Gefühle, in welchem ſich alle Redlichen, Alle, die im Leben und im Glauben die Wahrhaftigkeit über Alles ſchätzen, Alle, die den Sieg der Wahrheit aufrichtig wünſchen, zum Kampfe für den Grundſatz der Gewiſſensfreiheit vereinigen ſollten.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld.

In unſerem Verlage iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die
vier und zwanzig Bücher
der
heiligen Schrift.
Nach dem maſoretiſchen Texte
von
Dr. Zunz
überſetzt von
H. Arnheim, Dr. Jul. Fürſt, Dr. M. Sachs.
Zweiter unveränderter Abdruck der Ausgabe von 1837.

Preis für die Ausgabe auf weißem Maſchinenpapier gr. Lex. 8
(41 Bogen Text und einen Bogen Zunz, Zeittafel) . . . 1 Th
Dieſelbe auf Velinpapier . . . . 1½ —

Ueber
das Verhältniß der Juden
zu
den chriſtlichen Staaten.

Zweite Schrift
unter dieſem Titel,
von
Karl Streckfuß,
Königl. Preuß. Wirklichem Geheimen Ober-Regierungsrathe a. D.
Preis 15 Sgr.

Zur
Judenfrage in Deutſchland.
Herausgegeben
von
Dr. Wilhelm Freund.
Nebſt einer colorirten Karte des Preußiſchen Staates nach
Grenzen ſeiner 18 Judenbezirke.
6 Hefte. 1 Thlr.

Binnen Kurzem erſcheint in unſerm Verlage:
Die Rechtsverhältniſſe der jüdiſchen Gemeinde
denjenigen Landestheilen des Preußiſchen Staa
in welchen das Geſetz vom 11. März 1812 zur
wendung kommt. Eine Beantwortung von eilf Fr
von **Dr. Rubo.**

Gaylord Bros.
Makers
Syracuse, N Y.
PAT. JAN 21, 1908